



Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Modulhandbuch 05.07.2017 in der Fassung vom 27.01.2021

Inhaltsverzeichnis

Konzeption des Studiengangs Soziale Arbeit	2
Das Studium der Sozialen Arbeit – Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen	2
Ein generalistisches Studium Sozialer Arbeit	2
Forschendes und interdisziplinäres Lernen in der Studieneingangsphase	3
Handlungsfeldorientierung	4
Anwendungsorientierung	5
Verknüpfung von Praxis- und Wissenschaftsorientierung	5
Professionelle Grundhaltungen und ethische Orientierung.....	6
Die Qualifikationsziele im Überblick	7
Die Struktur des Studiums	7
Kompetenzbereiche und Module	9
Kompetenzbereich 1: Sich das Selbstverständnis Sozialer Arbeit erschließen können	9
Kompetenzbereich 2: Entwicklung, Verhalten und Handeln des Menschen verstehen und erklären können	15
Kompetenzbereich 3: Wissenschaftlich arbeiten und forschen können	32
Kompetenzbereich 4: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit interdisziplinär analysieren und mitgestalten können	35
Kompetenzbereich 5: Personale Entwicklung fördern durch Bildung und Ansätze der Medienpädagogik	42
Kompetenzbereich 6: Soziale Probleme wissenschaftsbasiert und methodisch reflektiert bearbeiten können	46
Kompetenzbereich 7: Das erworbene Wissen und Können in der Praxis anwenden und erweitern können	54
Kompetenzbereich 8: Soziale Probleme multiperspektivisch analysieren und projektorientiert bearbeiten können.....	57
Aufbaustudium B.A. Soziale Arbeit (AB-SAB).....	64



Dieses Modulhandbuch wird zum 01.09.2019 in Kraft gesetzt und gilt ab dem Wintersemester 2019 / 2020.

Konzeption des Studiengangs Soziale Arbeit

Das Studium der Sozialen Arbeit – Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen

Moderne Gesellschaften unterliegen den Prozessen der Differenzierung, Pluralisierung und Individualisierung. Dadurch nimmt die Komplexität der Gesellschaft zu. Menschen sind mit einer Welt konfrontiert, in der eine autonome Lebensführung und -gestaltung zu einer Aufgabe wird, die von manch einem aus eigener Kraft kaum noch bewältigt werden kann. Überforderung stellt sich ein. Sozialarbeiter*innen begleiten Menschen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben und unterstützen sie in prekären Lebenslagen. Orientiert an den Ressourcen des Individuums, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Akteuren sowie den Möglichkeiten des Gemeinwesens bieten sie Hilfe zur Selbsthilfe an. Dabei haben sie nicht nur das Individuum im Blick. Im Wissen darum, dass auch in modernen Gesellschaften Ressourcen und Partizipationschancen oft ungleich verteilt sind, sehen sie sich herausgefordert, soziale Probleme nicht zu individualisieren, sondern soziale Benachteiligungen abzubauen und politisch an der Veränderung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mitzuarbeiten.

Ein generalistisches Studium Sozialer Arbeit

Der Studiengang Soziale Arbeit vermittelt Handlungskompetenzen, die notwendig sind, um Menschen bei der Aktivierung ihrer Ressourcen, der Realisierung ihrer Ziele und der Bewältigung ihrer Probleme zu unterstützen. Dies geschieht durch die Verbindung von wissenschaftlichem Studium und praktischer Tätigkeit. Das Studium der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule Freiburg bietet eine breite, grundständige Ausbildung, die sich an den unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit orientiert.

Nach einem erfolgreichen Abschluss des Studiums sind die Studierenden für eine selbständige und kompetente Tätigkeit in allen Feldern sozialer Hilfeleistungen qualifiziert. Wichtige Merkmale des Studiengangs Bachelor Soziale Arbeit an der Katholischen Hochschule Freiburg sind:

- Handlungsfeldorientierung
- Anwendungsorientierung
- Verknüpfung von Praxis- und Wissenschaftsorientierung
- professionelle Grundhaltungen und ethische Orientierung

Das Studium der Sozialen Arbeit ist interdisziplinär angelegt. Es orientiert sich an den gesellschaftlichen Entwicklungen und sozialen Phänomenen der Moderne. Voraussetzend, dass diese beeinflussbar sind, vermittelt das Studium dafür eigene Handlungskonzepte und Methoden. Im Mittelpunkt des Studiums steht deshalb der Erwerb berufsbezogener Handlungskompetenzen.



Abb.: Handlungsfeldorientierung KH Freiburg, Studiengang Soziale Arbeit B.A.



Forschendes und interdisziplinäres Lernen in der Studieneingangsphase

Die zweisemestrige Studieneingangsphase rückt mit den Themenbereichen „Studien- und Berufsorientierung“ sowie „Themen- und Problemorientierung“ das forschende Lernen, das interdisziplinäre Lehren und Lernen, die professionelle Identifikation und die Persönlichkeitsentwicklung und Selbstmanagement in den Vordergrund.

Studien- und Berufsorientierung: Bereits in den ersten Semestern vermittelt das Studium einen Überblick über die große Bandbreite der Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Die Studierenden setzen sich in den Berufsorientierenden Seminaren (BOS) im Modul 1.2 mit ihrer Studien- und Berufsmotivation auseinander, erschließen sich Arbeitsfelder, Dienste und Einrichtungen Sozialer Arbeit in projektbezogenen Lernformen.

In Kleingruppen sammeln sie erste praktische Erfahrungen, indem sie studienintegrierte Praxisprojekte planen, durchführen, evaluieren und präsentieren. Unterstützt wird das forschende Lernen der Studierenden durch Stärkung des Selbstmanagements über persönliche Standortbestimmungen, individuelle Zielformulierungen, Tutorate und Lehrveranstaltungen zum Aufbau von Schlüsselqualifikationen wie z.B. Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Projektmanagement, Lernstrategien u.a.m.

Innerhalb des Berufsorientierenden Seminars werden die Studierenden über die Studieneingangsphase hinaus durchgängig vom 1. bis zum 4. Semester in gleichbleibenden Gruppen und von denselben Dozent*innen begleitet.

Themen- und Problemorientierung: Mit dem zweiten profilbildenden Bestandteil der Studieneingangsphase SAB wird eine disziplin- und themenübergreifende Lehre Sozialer Arbeit gefördert. Diese löst eine eher bezugswissenschaftliche Orientierung in der Lehre ab. In den ersten drei Semestern greifen fünf Module die Themen „Entwicklung, Bildung und Sozialisation“, „Gesundheit und Krankheit“, „Abweichendes Verhalten und Delinquenz“, „Soziale Arbeit und Diversität“, „Prekäre Lebenslagen und Strukturen Sozialer Arbeit“ auf. Die Studierenden setzen sich durch forschendes Lernen („erkennen-verstehen-erklären“) mit Ursachen, Hintergründen, Rahmenbedingungen und Erklärungsmodellen zu diesen Themen- bzw. Problemfeldern Sozialer Arbeit auseinander. Die Lehrveranstaltungen zu diesen Modulen werden in Zusammenarbeit von Dozent*innen aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven z.B. in Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Tutorien durch Koordination eines / einer Modulverantwortlichen entwickelt und vermittelt.

Handlungsfeldorientierung

Nach dem Praxissemester bietet der Studiengang dann die Möglichkeit, die bis dahin erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem exemplarischen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zu vertiefen. Der Transfer der erworbenen Kompetenzen auf andere Handlungsfelder wird dabei konsequent befördert.

Um den unterschiedlichen Interessen der Studierenden gerecht zu werden, ist die Möglichkeit zur individuellen Profilierung des Studiums vorgesehen. Dazu wurden in Kooperation mit Praxiseinrichtungen Wahlpflichtmodule mit Lehrveranstaltungen implementiert, in denen die berufsrelevanten Handlungskompetenzen anhand exemplarischer Handlungsfelder vertieft und erweitert werden können. Dazu können die Studierenden individuell Lehrveranstaltungen wählen, die sie mit den unterschiedlichen Handlungsfeldern bekannt machen. Im Mittelpunkt steht dabei die Möglichkeit der Wahl von Seminaren zur Arbeit mit Zielgruppen Sozialer Arbeit, die für die unterschiedlichen Handlungsfelder Sozialer Arbeit repräsentativ sind.

Aktuell wird die Möglichkeit der Konzentration auf folgende, als exemplarisch verstandene Handlungsfelder bzw. Zielgruppen Sozialer Arbeit angeboten:

- Soziale Arbeit in gerontologischen Arbeitsfeldern und im Gesundheitswesen
- Soziale Arbeit im Handlungsfeld Sucht und Sozialpsychiatrie
- Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen
- Soziale Arbeit im Handlungsfeld Migration
- Soziale Arbeit in und mit Gemeinwesen
- Soziale Arbeit mit Kindern in unterschiedlichen Lebenslagen
- Soziale Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Soziale Arbeit mit verhaltensauffälligen und psychisch kranken jungen Menschen
- Soziale Arbeit mit Familien

In acht parallelen Handlungsfeldseminaren werden diese Themen z.T. in Kooperationsformen vertieft. Begleitend zu den handlungsfeldorientierten Seminaren sieht das Curriculum entsprechende Lehrveranstaltungen zu Theorien und Konzepten der Arbeit in Handlungsfeldern vor, in denen für die jeweiligen Handlungsfelder Sozialer Arbeit relevante basale Theorien, Ansätze und Konzepte vermittelt werden, deren Kenntnisse sowohl als Voraussetzungen in die Seminare zu Handlungsfeldern einfließen als auch dort weiter bearbeitet und transferiert werden.

Parallel zu den handlungsfeldorientierten Seminaren werden Projekte, die ebenfalls über zwei Semester (im 5. und 6. Semester) angelegt und in jeweils unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit angesiedelt sind, zusammen mit Praxispartnern in weitgehender Selbstorganisation der Studierenden durchgeführt.



Gleiches gilt für die nach dem Praxissemester, ebenfalls über zwei Semester (im 5. und 6. Semester) stattfindenden Lehrforschungsprojekte, die praxisrelevante Fragestellungen, meist in Kooperation mit Praxiseinrichtungen bearbeiten.

Anwendungsorientierung

Die Handlungsfeldorientierung des Curriculums verbindet sich mit einer Betonung des Theorie-Praxis-Bezugs, also einer Anwendungsorientierung. Denn professionelles Handeln in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit ist theoriegeleitet. Soll im Studium erworbenes Wissen in Bezug auf die Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit zum Fundament professioneller Praxis werden, muss dieses konsequent auf seine Praxisrelevanz befragt werden. Darum ist das Studium durchzogen mit Praxisphasen. Schon in den Anfangssemestern des Studiums werden Studierende in den berufsorientierenden Seminaren nicht nur mit der Geschichte, den unterschiedlichen Handlungsfeldern und Berufsrollen in der Sozialen Arbeit vertraut gemacht. In Praxisprojekten können sie sich selbst in die Praxis einbringen und erste Rollenerfahrungen machen. Dabei können Sie ihre eigenen Vorstellungen vom Beruf der sozialen Arbeit anhand der Praxiserfahrungen reflektieren und klären.

Das 4. Semester ist ein komplett praktisches Studiensemester. Es ermöglicht den Studierenden, das erworbene Wissen gezielt in der Praxis anzuwenden, zu reflektieren und entsprechend zu erweitern. Eine intensive Vorbereitung (im dritten Semester) und Begleitung (während des Praxissemesters u.a. an 2x2 Studientagen) ermöglicht die Entwicklung persönlicher Lernziele und die Profilierung der eigenen Berufsidentität. Sie regt Studierende auch dazu an, ihre Erfahrungen aus dem Praxissemester in das weitere Studium einzubringen, zu verarbeiten und Studienschwerpunkte entsprechend den individuellen Interessen zu setzen. Auch in der Methodenlehre stellt die Anwendungsorientierung ein kennzeichnendes Merkmal dar, weil neben der Vermittlung von Überblicks- und Hintergrundwissen zu den Besonderheiten der Methodenlehre Sozialer Arbeit, begleitende Methodenseminare exemplarisch die Anwendung von Methoden Sozialer Arbeit in den Mittelpunkt stellen.

Diese Orientierung wird durch den Kompetenzbereich 5 verstärkt, in dem künstlerisch-gestalterische, sportlich-erlebnisorientierte und spielerisch-darstellende sowie technisch-mediale Hilfsmittel und Techniken vermittelt werden, die in der Sozialen Arbeit von großer Bedeutung sind.

Die Verbindung von Handlungsfeld- und Praxisorientierung des Studiums wird besonders deutlich auch im Projektstudium im 5. und 6. Semester, das auf solche Projekte fokussiert ist, die den unterschiedlichen Handlungsfeldern zugeordnet werden können. Mit Blick auf die aktuellen Erfordernisse des Sozialmanagements erhält der Kompetenzerwerb im Projektstudium eine bedeutende Stellung. Zunehmend ist das Projekt die Form, in der Soziale Arbeit organisiert ist und sich teilweise auch finanziert. Die Befähigung, Projekte zu initiieren, in rechtlicher und ökonomischer Perspektive zu reflektieren, zu realisieren und zu evaluieren, werden dadurch zu Grundqualifikationen, die im Studium der Sozialen Arbeit zu erwerben sind.

Verknüpfung von Praxis- und Wissenschaftsorientierung

Studierende sollen in die Lage versetzt werden, soziale Probleme durch eine qualifizierte berufliche Tätigkeit wissenschaftlich zu bearbeiten. Dazu verknüpft das Studium zielorientiertes methodisches Handeln mit humanwissenschaftlichen, rechtlichen und ethischen Bezugsdisziplinen Sozialer Arbeit. Es geht darum, Studierende zu befähigen, soziale Probleme als solche zu erkennen und durch Rückführung auf ihre Entstehungsbedingungen zu erklären. Dazu bedarf es sowohl eines differenzierten Wissens um die komplexen Strukturen moderner Gesellschaften als auch der Fähigkeit zu einer multiperspektivischen Analyse der dadurch bedingten prekären Lebenslagen. Das Studium befähigt dazu, Lebens- und Problemlagen in der wechselseitigen Bedingtheit von Individuum und Gesellschaft kritisch wahrzunehmen und zu



verstehen. Es vermittelt das dazu relevante Erklärungs- und Handlungswissen, indem es Studierende mit den wissenschaftlichen Theorien und Konzepten Sozialer Arbeit und deren Bezugswissenschaften vertraut macht und sie an den aktuellen Stand der Forschung heranführt.

Dabei dient das Studium nicht nur der Vermittlung von relevantem Erklärungs- und Handlungswissen. Es will die Studierenden auch dazu befähigen, eigenverantwortlich soziale Phänomene wahrzunehmen, berufsrelevante Fragen zu stellen und sich das zur Erklärung erforderliche Wissen zu erarbeiten. Entsprechend leitet der Studiengang zum eigenständigen wissenschaftlichen Denken und Arbeiten an. Er vermittelt nicht nur die erforderlichen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, sondern fordert auch zur Reflexion über die Möglichkeiten und Grenzen der Forschung auf. Die dadurch vermittelten Kompetenzen werden nach dem Praxissemester in Lehrforschungsprojekten erweitert, die in Kooperation mit der Fachpraxis durchgeführt werden.

Professionelle Grundhaltungen und ethische Orientierung

Selbständiges berufliches Handeln in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit muss basieren auf professionellen Grundhaltungen. Folglich sind Studierende der Sozialen Arbeit herausgefordert, sich nicht nur die erforderlichen Fach-, Methoden- und Handlungskompetenzen anzueignen, sondern eine berufliche Identität auszubilden, wozu die Reflexion des eigenen Standpunktes in Bezug auf Motivationsgrundlagen und Grundhaltungen unabdingbar ist. Indem der Studiengang vor allem in den Eingangssemestern sowohl an die unterschiedlichen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit heranführt als auch Orte bietet, an denen berufliches Handeln und Berufsrollen erschlossen und reflektiert werden können, ermöglicht er die Ausbildung einer eigenen beruflichen Identität und entsprechender professioneller Grundhaltungen. Für die Ausbildung einer beruflichen Identität braucht es entsprechende Lernformen und vertrauensvolle Kontexte. Die Entwicklung der eigenen beruflichen Identität wird bereits zu Beginn des Studiums in relativ kleinen und kontinuierlich vom 1. bis zum 4. Semester zusammenarbeitenden Seminargruppen thematisiert und unterstützt (vgl. Lehrveranstaltungen 1.2.3 Berufsorientierendes Seminar, 7.1.1 Vorbereitung auf das Praktische Studiensemester; 7.1.3 Praxisreflexion an den Studientagen, während des Praxissemesters). Weitergeführt wird die Entwicklung der beruflichen Identität in den Seminargruppen der Handlungsfelder (vgl. Modul 6.3), die sich in gleicher Zusammensetzung über die Semester 5 – 7 kontinuierlich durchziehen und eine intensive Auseinandersetzung mit Professionsfragen zulassen.

Die Katholische Hochschule Freiburg hält die Reflexion des eigenen Standpunktes in Bezug auf Motivation, Grundhaltungen und ethische Orientierungen für unabdingbar. In diesem Kontext sieht sie die philosophische Tradition unseres Denkens einerseits, den christlichen Glauben und die christliche Spiritualität andererseits als wesentliche Ressourcen Sozialer Arbeit an. Die Frage der Relevanz von spiritueller oder religiöser Kompetenz für die Soziale Arbeit wird im Fortgang des Studiums an unterschiedlichen Stellen aufgegriffen.

Mit der Intention, Studierende im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung auch für spirituelle und religiöse Fragen zu sensibilisieren, verbindet sich das Ziel, ihre ethischen Kompetenzen zu fördern. Das Studium regt zur Reflexion des eigenen weltanschaulichen und ethischen Standpunktes an. Es macht mit berufsethischen Grundsätzen vertraut und befähigt dazu, diese umzusetzen. Es geht insbesondere darum, sich in Bezug auf soziale Probleme zu informieren und sie unter fachwissenschaftlicher und ethischer Perspektive zu beurteilen. In einer späteren Studienphase findet diese Auseinandersetzung ihre Fortsetzung in der Reflexion organisationsethischer Fragestellungen.



Die Qualifikationsziele im Überblick

Das B.A.-Studium verstehen wir als eine wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Grundausbildung in Sozialer Arbeit. Das Studium der Sozialen Arbeit an der KH Freiburg soll zu selbständigem beruflichen Handeln in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden befähigen. Im Studium der Sozialen Arbeit lernen Studierende

- Lebens- und Problemlagen in wechselseitiger Bedingtheit von individueller Ausprägung und gesellschaftlicher Bedingtheit kritisch wahrzunehmen und zu verstehen,
- das für die Soziale Arbeit relevante Erklärungs- und Handlungswissen praktisch anzuwenden, Strategien zur Vermeidung und Bewältigung sozialer Probleme unter Rückgriff auf die aktuelle Fachliteratur kritisch zu beurteilen und alternative Strategien zu erarbeiten,
- Kenntnisse und Fähigkeiten, die in exemplarischen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit erworben und erprobt werden, auf andere Handlungsfelder zu übertragen und somit zu verallgemeinern,
- Handlungsfelder und Berufsrollen in der Sozialen Arbeit zu überblicken, wesentliche Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit anzuwenden und das eigene berufliche Handeln zu reflektieren und zu verantworten,
- berufsethische Grundsätze umzusetzen und den eigenen weltanschaulichen Standpunkt zu reflektieren sowie sich mit der christlichen Orientierung als Grundlage beruflichen Handelns auseinander zu setzen,
- fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren, und sich Diskursen mit Fachvertretern und von sozialen Problemlagen Betroffenen zu stellen,
- Ziele, Aufgaben, Interessen und Erwartungen der Träger und Organisationen sozialer Einrichtungen sowie deren Dienste, Leistungen, Maßnahmen und Strukturen zu erkennen, fachlich einschätzen und nutzen zu können,
- Verantwortung in Sozialen Dienstleistungen und Einrichtungen übernehmen zu können und sich aktiv an Managementaufgaben wie Qualitätssicherung, Personalentwicklung, Gender Mainstreaming und Managing Diversity beteiligen zu können,
- Projekte akquirieren und managen zu können,
- sich an der Entwicklung der Profession fachlich und politisch aktiv zu beteiligen.

Die Struktur des Studiums

Die Studienstruktur bildet sich in acht Kompetenzbereichen ab. Diese begründen sich wie folgt:

Kompetenzbereich 1: Sich das Selbstverständnis Sozialer Arbeit erschließen können
Der Kompetenzbereich führt in die Soziale Arbeit als Profession ein. Dabei ermöglicht er nicht nur eine anfängliche Berufsorientierung. Der Kompetenzbereich fördert den Aufbau einer professionsbezogenen Identität auch dadurch, dass er sowohl eine Verständigung über die Geschichte und unterschiedlichen Konzepte Sozialer Arbeit ermöglicht als auch zur Reflexion des beruflichen Selbstverständnisses und der Wertvorstellungen, an denen sich das berufliche Engagement orientiert, herausfordert.
Kompetenzbereich 2: Entwicklung, Verhalten und Handeln des Menschen verstehen und erklären können
Der Kompetenzbereich vermittelt ein differenziertes Verständnis sozialer Probleme. Darauf aufbauend wird die Basis für die professionelle Bearbeitung von sozialen Problemen durch die Aktivierung von Ressourcen erarbeitet, indem Studierende in die Lage versetzt werden, Lebensla-



gen differenziert wahrzunehmen und wahrgenommene Probleme von ihren begründenden Rahmenbedingungen her zu erklären (Diagnosekompetenz). Im Kompetenzbereich 2 werden dabei einerseits individuelle Lebenslagen thematisiert, andererseits aber auch sozialpsychologische und gruppensoziologische Erkenntnisse über den Menschen als soziales Wesen vermittelt.

Kompetenzbereich 3:

Wissenschaftlich arbeiten und forschen können

Der Kompetenzbereich befähigt einerseits dazu, eigenständig zu studieren, indem er eine Einübung in das wissenschaftliche Arbeiten ermöglicht. Andererseits begründet er die Fähigkeit zu einem berufsbezogenen lebenslangen Lernen dadurch, dass er zur Rezeption wissenschaftlicher Forschung und aktueller Theorieansätze herausfordert. Die in diesem Kontext erworbene Kompetenz zu eigener wissenschaftlicher Forschung wird in Lehrforschungsprojekten erprobt.

Kompetenzbereich 4:

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit interdisziplinär analysieren und mitgestalten können

Die in Kompetenzbereich 2 erworbenen Kompetenzen werden dadurch erweitert, dass eine Verständigung über solche Strukturen der Gesellschaft, die problematische Lebenslagen produzieren, stattfindet. In einer disziplin- und themenübergreifenden Lehre werden die politischen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für effektive Interventionen Sozialer Arbeit analysiert.

Kompetenzbereich 5:

Personale Entwicklung fördern durch Bildung und Ansätze der Medienpädagogik

In diesem Kompetenzbereich werden grundlegende medienpädagogische Handlungs-, Ausdrucks- und Kommunikationskompetenzen für den Interaktionsprozess mit Einzelnen und Gruppen in der Sozialen Arbeit vermittelt und in den Kontext einer Bildungsarbeit als zentralem Aspekt der Sozialen Arbeit gestellt, verbunden mit der Möglichkeit der Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenzen und Schlüsselkompetenzen.

Kompetenzbereich 6:

Soziale Probleme wissenschaftsbasiert und methodisch reflektiert bearbeiten können

Die Studierenden sollen sich die erforderlichen Fachkompetenzen erarbeiten, um soziale Probleme durch die Aktivierung von Ressourcen zu bearbeiten. Auch die grundlegenden methodischen Fähigkeiten zur Arbeit in Handlungsfeldern Sozialer Arbeit sind anzueignen und einzuüben. In dem Kompetenzbereich werden sowohl die im Studium erworbenen Fach- als auch Methodenkompetenzen anhand unterschiedlicher Handlungsfelder erweitert.

Kompetenzbereich 7:

Das erworbene Wissen und Können in der Praxis anwenden und erweitern können

Das Praxissemester ermöglicht den Studierenden, das erworbene Wissen gezielt anzuwenden, zu reflektieren und entsprechend zu erweitern. Es ermöglicht weiterhin, die Erfahrungen aus dem Praxissemester in das weitere Studium gezielt einzubringen, zu verarbeiten und Studienschwerpunkte entsprechend den individuellen Interessen zu setzen. Eine intensive Vorbereitung und Begleitung ermöglicht die Entwicklung persönlicher Lernziele und die Profilierung der eigenen Berufsidentität.

Kompetenzbereich 8:

Soziale Probleme multiperspektivisch analysieren und projektorientiert bearbeiten können

Der überwiegende Teil der Interventionen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit wird in Institutionen, Verbänden und Vereinigungen organisiert. Für die Bearbeitung sozialer Probleme



sind in diesem Kontext unterschiedliche Perspektiven relevant: rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen sozialer Einrichtungen ebenso wie institutionelle und organisatorische Aspekte. Der Akquise und Durchführung von Projekten kommt dabei aktuell besondere Bedeutung zu. In diesem Modul werden einerseits Ansätze des Sozialmanagements, rechtliche Rahmenbedingungen und ökonomische Entwicklungen sozialer Einrichtungen behandelt. Andererseits wird das Spannungsfeld zwischen unternehmerischen Erfordernissen in sozialen Einrichtungen und professions- bzw. organisationsethischen Prinzipien mit Blick auf die im Modul 6.3 angebotenen Handlungsfelder ausgelotet.

Kompetenzbereiche und Module

Kompetenzbereich 1: Sich das Selbstverständnis Sozialer Arbeit erschließen können	
Modul	1.1 Wissenschaft Soziale Arbeit
Zugeordnete Veranstaltungen	1.1.1 Techniken wissenschaftlichen Arbeitens – Vorlesung und Übungen 1.1.2 Geschichte, Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit (GTK) – Vorlesung und Übungen mit Tutorien
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Jürgen Schwab
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	1.1.1 Vorlesung: 160 1.1.2 Vorlesung: 130; Übungen: 33 pro Gruppe
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Qualifikationsziel	Studierende brauchen zur Entwicklung eines fachlichen Verständnisses Zugänge zu zentralen Fragen, Grundlagen und Strukturprinzipien Sozialer Arbeit. Ausgewählte historische, professions- und wissenschaftstheoretische Entwicklungen mit den Vertretern und zu Arbeitsfeldern ermöglichen Überblick zu gewinnen. Die Entwicklung einer professionellen Perspektive auf Soziale Arbeit unterstützt die Studierenden darin Wissen und Modelle aus anderen Disziplinen zu integrieren.
Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ werden in wissenschaftliches Denken und Arbeiten eingeführt ▪ können wissenschaftliche Fragestellungen benennen und abgrenzen ▪ sind in der Lage Quellen zu wissenschaftlichen Fragestellungen kritisch zu recherchieren und zu verwenden ▪ gewinnen Orientierung, um ihr Studium gezielt zu planen und nötige Kompetenzen sich anzueignen (Studierfähigkeit) ▪ wissen um Bedeutungen der Handlungsorientierung und Konzepte der Sozialen Arbeit ▪ sind in der Lage ihre Studien- und Berufsmotive im Kontext gesellschaftlicher Anforderungen und der Berufsrolle zu reflektieren (Reflexionsfähigkeit)



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Geschichte zur Entstehung Sozialer Arbeit und ihre christlich-jüdischen Wurzeln
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftliche Fragen und Techniken ▪ Historische Modelle, Vertreter und Definitionen zur Geschichte der Sozialen Arbeit ▪ Studien- und Berufsmotivation, Studienaufbau und Berufsqualifikationen ▪ Moderne Beschreibungsansätze und internationale Definition Sozialer Arbeit ▪ Bezug Sozialer Arbeit zur christlichen und jüdischen Ethik in geschichtlicher Perspektive ▪ Menschenrechte als Wertgrundlage Sozialer Arbeit ▪ Berufsauftrag und Berufsrolle angesichts sozialer Konflikte ▪ Mandatierung Sozialer Arbeit ▪ Strukturprinzipien in der Sozialen Arbeit, u.a. Partizipation, Subsidiaritätsprinzip, doppeltes Mandat, z.B. „Distanz und Nähe“ oder „Hilfe und Kontrolle“ ▪ Konzept der Handlungsorientierung auf wissenschaftlicher Grundlage ▪ Organisation / Einrichtung / Träger der Sozialen Arbeit ▪ Kompetenzmodell und berufliche Rolle
Lehr- / Lernform	Die Vorlesungen vermitteln Grundlagenwissen und sorgen für Überblick. Zentrale Fragen und Konzepte Sozialer Arbeit werden in Übungen weiter vertieft. In den Tutorien können Studierende eigenverantwortlich und durch Tutor*innen begleitet, diskursiv und im Quellenstudium weitere Kenntnisse zu Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit aneignen.
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	6 ECTS
Kontaktzeiten	3 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	2
Modulprüfung	KLausur+

Kompetenzbereich 1: Sich das Selbstverständnis Sozialer Arbeit erschließen können	
Modul	1.2 Profession Soziale Arbeit
Zugeordnete Veranstaltungen	1.2.1 Seminare zu studienrelevanten Schlüsselqualifikationen 1.2.2 Einführung in das Projektmanagement - Vorlesung 1.2.3 Berufsorientierende Seminare (BOS) 1.2.4 Praxisprojekt und Projektreflexion
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Martin Becker
Sprache	Deutsch



Gruppengröße	1.2.1 Seminare: 22 1.2.2 Vorlesung: 130 1.2.3 Seminare: 20 1.2.4 Praxisprojekte: 130 für Einzelne / Teams mit 1 – 5 Teilnehmenden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Anmeldung zu den Seminaren 1.2.1 erforderlich
Qualifikationsziel	<p>Das Modul ermöglicht und forciert die Reflexion der individuellen Studien- und Berufsmotivation. Entsprechend der für den Studiengang konstituierenden „Handlungsfeldorientierung“ vermittelt es detaillierte Kenntnisse über die Handlungsfelder, Einrichtungen und Dienstleistungen der Sozialen Arbeit und darüber, welche Kompetenzen Fachkräfte Sozialer Arbeit im Laufe ihres Studiums für professionelles Handeln zu entwickeln haben. Studierende benötigen zur Entwicklung ihres Professionsverständnisses Überblick und Zugänge zu zentralen Fragen der Profession. In der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Aufgaben und Rollen der Praktiker*innen in verschiedenen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit, wird die Grundlage für Aneignung von und Identifikation mit dem Berufsbild Sozialer Arbeit gelegt.</p> <p>Das Modul verbindet eine Einführung in studienrelevante Schlüsselqualifikationen, wie z.B. wissenschaftliches und projektbezogenes Arbeiten, die sich an den Anforderungen des Studiums orientiert, mit einer Verständigung über Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft und Querschnittsdisziplin. Diese verbindet nicht nur die Erkenntnisse der Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit und überprüft diese auf ihre Praxisrelevanz, sondern erarbeitet auch eigene Wege zur Beantwortung von Fragestellungen, die sich aus der Praxis Sozialer Arbeit ergeben. Schon früh im Studium werden Kompetenzen in Selbstmanagement und Projektmanagement erworben.</p>
Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, ihre Studien- und Berufsmotive in den Kontext biografischer Prägungen und gesellschaftlicher Anforderungen zu stellen und vor diesem Hintergrund die Berufsrolle zu reflektieren (Reflexionsfähigkeit) ▪ werden befähigt, ihre eigenen Lernprozesse im Sinne forschenden und entdeckenden Lernens zu gestalten / zu managen (Selbstmanagement) ▪ werden befähigt Projekte zu planen, zu steuern, durchzuführen und auszuwerten (Projektmanagement) ▪ kennen die unterschiedlichen Handlungsfelder Sozialer Arbeit und deren Systematik (Berufsorientierung) ▪ sind fähig zur Auseinandersetzung mit professionsspezifischen Fragen (Professionalität)
Inhalte	Themen der Lehrveranstaltungen im Modul sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Studien- und Berufsmotivation ▪ Studienaufbau und Berufsqualifikationen ▪ Menschenrechte als Wertegrundlage Sozialer Arbeit ▪ Konstitution sozialer Probleme als Gegenstand Sozialer Arbeit ▪ Berufsauftrag und Berufsrolle angesichts gegebener sozialer Konflikte



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsethik und Mandatierung Sozialer Arbeit ▪ Handlungs- / Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit ▪ Organisationen / Einrichtungen / Träger der Sozialen Arbeit ▪ Fachliches Handeln auf wissenschaftlicher Grundlage ▪ Qualitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit ▪ Berufliche Interessenvertretung ▪ Rollenkonflikte Sozialer Arbeit (z.B. „Distanz und Nähe“ oder „Hilfe und Kontrolle“, etc.) ▪ Strukturprinzipien Sozialer Arbeit (z.B. Partizipation, Subsidiaritätsprinzip, etc.) ▪ Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens ▪ Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (Erstellung einer wissenschaftlichen Abhandlung, Literaturrecherche, Zitation u.a.) ▪ Selbst- und Projektmanagement ▪ Vertiefung studienrelevanter Schlüsselqualifikationen, insbesondere zu Lernstrategien, Zeitmanagement, Selbstfürsorge und Spiritualität.
<p>Lehr- / Lernform</p>	<p>Die Module 1.2 und 7.1 bilden den ersten profilbildenden Bestandteil der Studieneingangsphase SAB.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen 1.2.1 „Seminare zu studienrelevanten Schlüsselqualifikationen“ bieten den Studierenden Wahlmöglichkeiten zur Erweiterung ihrer Kompetenzen zu sogenannten Schlüsselqualifikationen“, die für ein wissenschaftliches Studium und eine spätere professionelle Tätigkeit von Bedeutung sind.</p> <p>Dagegen soll die Lehrveranstaltung 1.2.2 „Einführung in das Projektmanagement“ als Plenumsveranstaltung allen Studierenden des Jahrganges die Standards des Projektmanagements vermitteln.</p> <p>Die Seminare zur Berufsorientierung LV 1.2.3 (BOS) stellen den Kern des Modules dar. Die Studierenden werden vom 1. bis zum 4. Semester durchgängig in gleichbleibenden Gruppen und von denselben Dozent*innen in ihrer Studieneingangsphase begleitet.</p> <p>Dabei erhalten die Studierenden in den Berufsorientierenden Seminaren (BOS) Gelegenheiten, sich mit ihrer Studien- und Berufsmotivation auseinander zusetzen. Arbeitsfelder, Dienste und Einrichtungen Sozialer Arbeit werden durch entdeckendes und forschendes Lernen erschlossen, in dem Exkursionen zu oder Besuche von Diensten und Einrichtungen Sozialer Arbeit von Studierenden organisiert und mit den Dozent*innen abgesprochen werden. Hierzu recherchieren die Studierenden Dienste und Einrichtungen Sozialer Arbeit, nehmen Kontakt mit diesen auf und führen in der Veranstaltung BOS Explorationsgespräche mit den Vertreter*innen der Fachpraxis zur Erschließung des jeweiligen Arbeits-/Handlungsfeldes. Die im Modul 1.1 vermittelten Inhalte zur Wissenschaft Soziale Arbeit werden im Rahmen der Seminare zur Berufsorientierung auf jeweilige Handlungsfelder und Einrichtungen/Dienste Sozialer Arbeit heruntergebrochen. Damit wird die Kompetenz des Theorie-Praxis-Transfers gefördert und fundiert. Begleitend dazu dient die Auseinandersetzung mit veröffentlichten Qualitäts- und</p>



	<p>Fachstandards, wie dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (FBTSA), dem Berufsbild Sozialer Arbeit (DBSH) dem Kerncurriculum Soziale Arbeit (DGSA) der Auseinandersetzung der Studierenden mit fachwissenschaftlichen und professionspolitischen Fragen. In den Seminaren (BOS) werden insbesondere durch Praxisbesuche und deren Reflexion Zugänge zu Handlungsfeldern Sozialer Arbeit erschlossen, die sich durch das Praxisprojekt mit ersten Praxiserfahrungen in diesen Feldern verbinden. In Vorlesung und Plena zu den BOS-Seminaren werden Grundkenntnisse vermittelt. Eine Praxisstellenbörse, an der sich Praxispartner aus der Region Freiburg den Studierenden vorstellen, dient der Kontaktvermittlung zwischen Praxispartnern und Studierenden zur Vorbereitung auf das praktische Studiensemester.</p> <p>Die Praxisprojekte (1.2.4) werden in Selbstverantwortung der Studierenden in Kooperation mit Praxispartnern durchgeführt und im Seminar präsentiert und reflektiert.</p>
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	10 ECTS
Kontaktzeiten	8 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Während das Modul 1.2 die Schlüsselkompetenzen zur Studierfähigkeit für die weiteren Semester sowie zur Berufsorientierung Grundlagen der Profession Sozialer Arbeit vermittelt, werden im Modul 7.1 die berufliche Identifikation und persönliche Entwicklung durch sorgfältige Vorbereitung auf und durchgehende Begleitung während des praktischen Studiensemesters gefördert. Das Modul 1.2 bildet durch seine fachdisziplinäre Ausrichtung auch die Grundlage für die auf das praktische Studiensemester folgenden Handlungsfeldseminare (Modul 6.3)</p>
Level	2
Modulprüfung	<p>Hausarbeit+</p> <p>Als Prüfungsleistung wird eine wissenschaftliche Hausarbeit erstellt. Deren Anforderung für die Studierenden besteht darin, auf der Basis der in Modul 1.1 vermittelten Kompetenzen zur Wissenschaft Soziale Arbeit, in selbstgesteuerter Recherchearbeit eine fundierte Verbindung zwischen wissenschaftlicher Disziplin, praxisorientierter Profession und eigener Praxisbeobachtung herzustellen. Dabei muss ein Handlungsfeld Sozialer Arbeit eigenständig eruiert und beschrieben, die Passung zu einer speziellen Einrichtung hergestellt und eine persönliche professionsbezogene Reflexion der dabei gemachten Erfahrungen verschriftlicht werden. Inhalte und Gestaltung der Prüfungsleistung und weiterer Studienleistungen sind in einer verbindlichen Richtlinie (BOS-Infopapier) festgehalten, die jeweils in regelmäßig stattfindenden Modulkonferenzen aktualisiert und allen Fachdozent*innen zugänglich gemacht wird. Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistung sind die in der Modulkonferenz entwickelten und seit 2008 geltenden Standards zur Bewertung der Hausarbeiten. Diese bestehen aus einem Katalog von Bewertungskriterien, der formale und inhaltliche Aspekte berücksichtigt. Die Kriterien sind in einem Bewertungs-</p>



	bogen aufgeführt, der von allen im Modul lehrenden Dozent*innen angewendet wird. (vgl. „BOS- Infopapier“ vom 06.10.2016, Seite 20).
--	---

Kompetenzbereich 1: Sich das Selbstverständnis Sozialer Arbeit erschließen können	
Modul	1.3 Professionsethik
Zugeordnete Veranstaltungen	1.3.1 Menschenrechte - Vorlesung 1.3.2 Professionsethik – Vorlesung 1.3.3 Ethisches Argumentieren - Seminare
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Michael Quisinsky
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Vorlesung 1.3.1:130 Vorlesung 1.3.2: 160 Seminare: 33
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Grundkenntnisse aus dem Modul 1.2 Anmeldung zu den Seminaren erforderlich
Qualifikationsziel	Das Modul befähigt dazu, Ideen, Werte und Normen in ihrer handlungsorientierenden Funktion für die Soziale Arbeit zu reflektieren und unter Rückgriff auf Konzepte der normativen Ethik zu beurteilen. Im Zentrum steht dabei die Orientierung Sozialer Arbeit an der Würde des Menschen und den Rechten, die sich daraus ergeben. Indem das Modul die Kompetenz, die Standpunkte anderer zu verstehen, kritisch zu beurteilen und den eigenen ethischen Standpunkt diskursiv zu begründen, fördert, trägt es zur Ausbildung einer eigenen professionellen Identität bei.
Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind für ethische Konflikte und Fragestellungen sensibilisiert ▪ kennen die Relevanz von Ideen, Werten und Normen für das menschliche Handeln ▪ verfügen über Grundkenntnisse zur Geschichte der Ethik und zu ethischen Argumentationsmustern ▪ haben vertiefte Kenntnisse in Bezug auf die Geschichte und aktuelle Bedeutung der Menschenrechte ▪ sind vertraut mit der Deutung Sozialer Arbeit als einer Menschenrechtsprofession ▪ reflektieren ihr Verständnis von menschlicher Personalität ▪ können soziales Handeln auf implizite Wertorientierungen befragen und von dort her kritisch beurteilen ▪ haben die Fähigkeit, berufliches Handeln unter ethischer Perspektive zu konzipieren und zu begründen ▪ sind in der Lage, ethisch relevante Probleme zu beurteilen, einen eigenen Standpunkt zu vertreten und argumentativ auszuweisen



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ haben sich in professionelle Grundhaltungen Sozialer Arbeit eingeübt
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Aufgabe der Ethik ▪ Die Idee der in der personalen Würde begründeten Menschenrechte ▪ Philosophische und theologische Konzepte der Menschenrechtsidee ▪ Grund- und Sozialrechte ▪ Soziale Arbeit – eine Menschenrechtsprofession ▪ Ethische Ansätze zur Beurteilung von Handlungen und gesellschaftlichen Strukturen ▪ Konzepte und Argumentationsansätze einer Angewandten Ethik im Sozialwesen ▪ Von der moralischen Intuition zur ethischen Reflexion ▪ Spezifische Fragen der Handlungsfelder Sozialer Arbeit ▪ Ethische Fallbesprechungen
Lehr- / Lernform	Die Vorlesungen machen mit ethischen Fragestellungen und Modellen bekannt unter besonderer Berücksichtigung der Idee der personalen Würde und der Rechte, die sich daraus ergeben. Die Vorlesung zur Professionsethik vermittelt darüber hinaus Modelle zur ethischen Entscheidungsfindung. In den Seminaren wird anhand unterschiedlicher Fragestellungen die Kompetenz zur ethischen Urteilsbildung und zur argumentativen Rechtfertigung ethischer Standpunkte eingeübt. Im Diskurs erarbeiten sich die Studierenden dabei eigene Standpunkte zu relevanten ethischen Fragen und entwickeln ihre professionelle Identität weiter.
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	6 ECTS
Kontaktzeiten	3 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	3
Modulprüfung	Studentenstagebuch+

Kompetenzbereich 2: Entwicklung, Verhalten und Handeln des Menschen verstehen und erklären können

Modul	2.1 Entwicklung, Bildung und Sozialisation
Zugeordnete Veranstaltungen	2.1.1 Vorlesungen zu Entwicklung, Bildung und Sozialisation 2.1.2 Kinder- und Jugendhilferecht - Vorlesung
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Christian Roesler
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Vorlesung 2.1.1: 130



	Vorlesung 2.1.2: 160
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Qualifikationsziel	<p>Entwicklungspsychologie: Entwicklungspsychologische Grundkenntnisse sind erforderlich, um Menschen mit ihren Auffälligkeiten, Stärken und Entwicklungschancen einschätzen zu können. Ferner ist eine fundierte Kenntnis der Bestimmungsfaktoren, Abläufe und Phasen menschlicher Entwicklung in den Phasen von der Kindheit bis ins Alter notwendig, um die unterschiedlichen Formen pädagogischer und sozialarbeiterischer Einwirkung einschätzen, begründen und erklären zu können. Die Entwicklungspsychologie liefert eine Grundlage für Aussagen darüber, welche pädagogischen und sozialarbeiterischen Maßnahmen wann, wie, bei welchen Personen angemessen oder erforderlich sind. Die Kenntnisse dieser Grundlagen sind für die Soziale Arbeit unentbehrlich. Sie werden durch Kenntnisse aus der Neurobiologie und Medizin ergänzt.</p> <p>Die pädagogische Psychologie als Teilgebiet der angewandten Psychologie verknüpft Fragestellungen der Pädagogik und der Psychologie. Die Erkenntnisse der Psychologie müssen berücksichtigt werden für die Konzeption und Praxis von Lehr-Lern-Prozessen und für die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen.</p> <p>Schließlich sind Befunde der Pädagogischen Psychologie bedeutsam für die Begründung pädagogischer Konzepte und für die Vertiefung der beruflichen Identität von pädagogisch handelnden Fachkräften.</p> <p>Pädagogik: Für eine professionelle Tätigkeit in einem sozialarbeiterischen Arbeitsfeld sind pädagogische Grundkenntnisse sowie kompetente Handlungsweisen erforderlich. Dazu gehören Kenntnisse über die für die Soziale Arbeit relevanten Ansätze der Erziehung und Bildung und über ihre philosophischen, theologischen und psychologischen Bezugstheorien. Ferner gehören Kenntnisse über die Handlungsfelder und Akteure der Erziehung und Bildung innerhalb der Sozialen Arbeit – von der Elementarpädagogik über die Erwachsenenbildung bis zur Geragogik - und über die gängigsten Methoden zur pädagogischen Grundausstattung von Sozialarbeiter*innen. Schließlich sind Kenntnisse aus dem Feld der Allgemeinen Pädagogik auch für die Konstruktion der eigenen Lernbiographie erforderlich.</p> <p>Sozialisation und Soziologie: Aus soziologischer Sicht ist unter ‚Sozialisation‘ der Prozess zu verstehen, in und durch den Einzelpersonen oder kollektive handlungsfähige Mitglieder einer bestimmten Gesamtgesellschaft oder / und eines gesellschaftlichen Teilsystems werden und bleiben. Hierzu gehören die Aneignung von Sprache, basalem Wissen, Werten, Normen, Rollen, Moralien, Kompetenzen</p>



	<p>und Identitäten, aber auch die Herausbildung von Mechanismen der Selbstkontrolle und Humanvermögen. Studierende sollen insbesondere die unterschiedlichen Theorien der Sozialisation überblicken und erkennen, wie in der Regel Prozesse der Sozialisation ablaufen, gelingen und misslingen. Prozesse der primären, der sekundären, der tertiären und der quartären Sozialisation sollen ebenso in den Blick genommen werden wie Prozesse der Sozialisation in Teil-, Sub- und Gegenkulturen und der sogen. Resozialisation.</p> <p>Kinder- und Jugendhilferecht: In den Beratungsgesprächen ergeben sich häufig auch rechtliche Fragestellungen bezüglich der Ansprüche auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Voraussetzungen und des Inhaltes der Jugendämter in das Erziehungsrecht der Eltern und die rechtlichen Anforderungen an Pflegepersonen und die Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Studierenden sollen befähigt werden, diese Fragestellungen zu erfassen, die Lösung anhand verschiedener Quellen aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zu entwickeln und die Klient*innen entsprechend zu beraten und zu unterstützen. Weiter sollen sie die rechtlichen Anforderungen des Kinderschutzes erkennen und entsprechend handeln. Schließlich sollen sie in die Lage versetzt werden, mit Vertreter*innen juristischer Berufe und Behördenmitarbeiter*innen fachlich fundiert zu kommunizieren.</p>
<p>Kompetenzen</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gewinnen einen Überblick über die relevanten Themen der menschlichen Entwicklung unter psychologischen Aspekten und über die aktuellen Theorien und Methoden der Entwicklungspsychologie des Kindes, Jugend-, und Erwachsenenalters sowie des Menschen in höherem Lebensalter ▪ eignen sich Kenntnisse über „normale“ Entwicklungsverläufe, phasenspezifische Entwicklungsaufgaben, fördernde und hindernde Faktoren der Entwicklung an und ▪ können ihre Kenntnisse in unterschiedlichen Handlungsfeldern und Zielgruppen anwenden <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die für die Konzeption und Durchführung von Lehr-Lern-Prozessen erforderlichen psychologischen Befunde und können sie einordnen ▪ können die aus diesen psychologischen Befunden abgeleiteten pädagogischen Konzepte unterscheiden und in ihrem spezifischen Zuschnitt identifizieren ▪ lernen die Relevanz dieser Konzepte für unterschiedliche pädagogische Situationen einzuschätzen ▪ können ihre eigenen Lernbiographien reflektieren und weiterentwickeln <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Geschichte der Pädagogik und der unterschiedlichen pädagogischen Ansätze sowie der pädagogischen Institutionen und Bildungssysteme für jedes Lebensalter



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gewinnen eine Einsicht in die spezifischen Inhalte der unterschiedlichen pädagogischen Ansätze und können sich mit ihnen kritisch auseinandersetzen ▪ können die den einzelnen pädagogischen Ansätzen zugrunde liegenden Menschenbilder identifizieren ▪ lernen die gängigsten Erziehungsstile kennen und kritisch zu reflektieren ▪ lernen die Ansätze der Bildungsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen kennen und unterscheiden sowie in Bezug auf die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit zu gewichten ▪ können die Akteure von Lehr-Lernprozessen und ihre spezifischen Zuständigkeiten und Funktionen identifizieren und in ein Verhältnis miteinander setzen ▪ kennen die Grundzüge einer Allgemeinen Didaktik ▪ gewinnen eine Übersicht über das Erziehungs- und Bildungssystem in Deutschland und eine Einsicht in die aktuellen Entwicklungen in der Bildungspolitik ▪ kennen soziologische Theorien der Sozialisation ▪ können wichtige Bezugspunkte (z.B. Körper, Geschlechterordnung, Herrschaft, Produktion) von Sozialisationsprozessen erkennen ▪ können wichtige Komponenten von Sozialisationsprozessen unterscheiden ▪ können wichtige Sozialisationsakteure (z.B. Familie, Schule, Peers, Medien) der eigenen Gesellschaft und anderer Gesellschaften unterscheiden und gewichten ▪ können soziologische, psychologische, pädagogische und rechtliche Perspektiven unterscheiden ▪ haben sich eine soziologische Theorie der Sozialisation intensiver angeeignet ▪ sind in der Lage, kinder- und jugendhilferechtliche Fragestellungen zu erkennen und systematisch zu lösen ▪ können Klient*innen inhaltlich korrekt in kinder- und jugendhilferechtlichen Angelegenheiten beraten ▪ sind in der Lage, mit Jurist*innen und sonstigen Behördenmitarbeiter*innen fachlich zu kommunizieren
<p>Inhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien und Modelle der psychischen Entwicklung und ihr Anwendungsbezug; Leitbegriffe (Reifung, Lernen etc.); Entwicklung einzelner Bereiche: Bindung, Kognition, Identität, soziale Beziehungen usw.; Entwicklung über die Lebensspanne; Entwicklung in Beziehungen; Sozialisation und Erziehungsstile; Auswirkung verschiedener Entwicklungsbedingungen im Längsschnitt; Entwicklung und Neurowissenschaften ▪ Psychologische und pädagogische Theorien des Lehrens und Lernens ▪ Rezeption der für das Verstehen und die Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen wichtigen Befunde der Psychologie ▪ Relevanz der unterschiedlichen Ansätze des Lehrens und Lernens in den pädagogischen Arbeitsfeldern ▪ Vertiefung der selbstreflexiven Kompetenz im Blick auf die eigene Lernbiografie



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädagogik als Wissenschaft und Praxis im Zusammenspiel mit anderen für die pädagogische und soziale Arbeit relevanten Wissenschaften ▪ Grundzüge der Geschichte der Pädagogik im Kontext der allgemeinen Kultur- und Sozialgeschichte, die Beschäftigung mit wegweisenden Persönlichkeiten und mit den von ihnen begründeten pädagogischen Ansätzen und Schulen, die Geschichte der pädagogischen Institutionen und Bildungssysteme, das Erziehungs- und Bildungssystem in Deutschland, die Rolle und Funktion der Akteure, aktuelle Entwicklungen der Bildungspolitik, die spezifischen Ziele, Inhalte und Methoden der unterschiedlichen pädagogischen Ansätze, Grundsätze der Allgemeinen Didaktik ▪ Vertiefte Kenntnisse in Rechtsquellen des Kinder- und Jugendhilferechts, Grundsätze und Grundbegriffe des Kinder- und Jugendhilferechts, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Hilfen zur Erziehung in der Familie, Förderung der Erziehung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige) ▪ Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (Inobhutnahme, Aufsicht über Kindertagespflegepersonen, Vollzeitpflegepersonen und Einrichtungen der Jugendhilfe, Mitwirkung des Jugendamtes in gerichtlichen Verfahren) ▪ Organisation der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Beteiligung der Betroffenen an den Kosten der Kinder- und Jugendhilfe.
Lehr- / Lernform	Vorlesungen
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	7 ECTS
Kontaktzeiten	5 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht für Absolvent*innen von Fachschulen für Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen, s .Modul 2.4 und 2.5
Level	2.1.1: Level 2 2.1.2: Level 3
Modulprüfung	Klausur+

Kompetenzbereich 2: Entwicklung, Verhalten und Handeln des Menschen verstehen und erklären können

Modul	2.2 Gesundheit und Krankheit
Zugeordnete Veranstaltungen	2.2.1 Klinische Psychologie - Vorlesung 2.2.2 Familienrecht - Vorlesung 2.2.3 Sozialmedizin - Vorlesung



	2.2.4 Vertiefende Seminare zu Sozialmedizin und Klinischer Psychologie
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Christian Roesler
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Vorlesung: 160 Seminare: 33
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Anmeldung zu den Seminaren erforderlich
Qualifikationsziel	<p>In verschiedenen Berufsfeldern sind Fachpersonen der Sozialen Arbeit an Diagnose-, Beratungs- und Behandlungsprozessen beteiligt oder führen eigene psychosoziale Diagnose-, Beratungs- und Behandlungsaufgaben selbständig aus. Auch darüber hinaus finden sich in der Klientel der Sozialen Arbeit überdurchschnittlich häufig Menschen mit bio-psycho-sozialen Problemen, wie sie etwa in Verbindung mit Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Störungen, Sucht, Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Familienproblemen auftreten. Insofern benötigen Absolvent*innen der Sozialen Arbeit ein fundiertes Wissen über die Formen von Erkrankungen, ihre Auftretenszusammenhänge und Entstehungsbedingungen, ihre Verbreitung sowie Kenntnisse zur Erkennung und Behandlung. Im Modul werden exemplarisch anhand bestimmter Störungs- und Krankheitsbilder Kompetenzen für Diagnostik, Intervention und Prävention, anwendungsbezogenes Grundwissen und multiperspektivisches Verstehen erworben. Dazu gehören Bedingungs- und Interventionswissen (knowledge), Handlungskompetenz (skills), Forschungskompetenz (research) und eine ethisch fundierte professionelle Identität (attitudes).</p> <p>In den Beratungsgesprächen ergeben sich häufig auch rechtliche Fragenstellungen bezüglich der Finanzierungen der Familien und deren rechtlichen Durchsetzung, zu den Voraussetzungen und den Folgen einer Trennung, zum Vorgehen bei häuslicher Gewalt, zur Rechtsstellung der Kinder. Die Kompetenz, diese Fragestellungen zu erfassen, die Lösung anhand verschiedener Quellen aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zu entwickeln und die Klientinnen entsprechend zu beraten und zu unterstützen, wird in dem Modul vermittelt.</p>
Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Klassifikationssysteme für Störungen und können deren Begrifflichkeiten z.B. in der Kommunikation mit anderen Berufsgruppen anwenden (Klassifikation) ▪ haben Wissen um die Verbreitung, die Auftretenshäufigkeit und -wahrscheinlichkeit sowie Erkrankungsrisiken körperlicher und psychischer Störungen und Probleme (Epidemiologie) ▪ kennen verschiedene Theorien und Erklärungsmodelle für die Entstehung, Verursachung und Aufrechterhaltung von Erkrankung (Ätiologie)



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen exemplarisch wichtige Störungs- und Krankheitsbilder, können diese in der Praxis erkennen und besitzen darüber hinaus einen Überblick über das Feld körperlicher und psychischer Störungen und Probleme. Außerdem kennen sie gängige klinisch-diagnostische Verfahren (Diagnostik) ▪ kennen Interventionsmethoden, d.h. Möglichkeiten der Beratung, Unterstützung und Behandlung von Menschen in Problemlagen und schwierigen Lebensumständen im Sinne einer professionellen, d.h. geplanten, zielgerichteten, theoriegeleiteten und methodenbewussten Arbeit (Intervention) ▪ kennen Modelle defizit- und ressourcenorientierter Hilfeplanung und erwerben die Fähigkeit, diese in der Praxis anzuwenden ▪ kennen Möglichkeiten, durch methodisch geleitete Einflussnahme psychosoziale Not von Klienten zu reduzieren und erwerben die Fähigkeit, diese in der Praxis anzuwenden ▪ kennen Formen und Anwendungsbezug primärer, sekundärer und tertiärer Prävention und Gesundheitsförderung (Prävention) ▪ kennen Ergebnisse empirischer Forschung im Hinblick auf Effizienz und Effektivität von Interventionen und können diese bewerten (Evaluation) ▪ kennen Versorgungseinrichtungen und -abläufe im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens (u.a. Beratungsstellen, Kliniken, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe) und deren sozialrechtliche Rahmenbedingungen (Institution) ▪ sind in der Lage, rechtliche Fragestellungen zu erkennen und systematisch zu lösen ▪ kennen die Grenzen für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen und therapeutischer Tätigkeiten ▪ können Klient*innen inhaltlich korrekt in familienrechtlichen Fragestellungen beraten ▪ werden befähigt, mit Jurist*innen ein fachliches Gespräch zu führen.
<p>Inhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzepte von Gesundheit und Krankheit ▪ Struktur der Gesundheitsversorgung und Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens ▪ Gesundheitsförderung und Prävention ▪ Soziale Ursachen oder Bedingungen und soziale Folgen von Gesundheit und Krankheit ▪ Klassifikation körperlicher und psychischer Störungen und Probleme ▪ Epidemiologie und Erkrankungsrisiken ▪ Bio-psycho-soziale Theorien zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von Störungen ▪ Psychosoziale Diagnostik und Hilfeplanung ▪ Störungs- und Krankheitsbilder ▪ Klinische Interventionsformen in Beratung, Krisenintervention, Therapie und Klinik, auch in Abstimmung auf spezifische Störungsbilder ▪ Wissenschaftshistorische Entwicklung der verschiedenen Schulen in der Klinischen Psychologie ▪ Vertiefende Kenntnis ausgewählter Störungsbilder und -bereiche und hierauf bezogener Interventionsstrategien



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefende Kenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> ▪ des Eherechts (Eheschließung, Folgen der Eheschließung, Gründe der Beendigung der Ehe, Folgen der Beendigung der Ehe) ▪ des Rechts der eheähnlichen Lebensgemeinschaften ▪ des Rechts der Lebenspartnerschaften ▪ des Kindschaftsrechts (Abstammung, Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, Beistandschaft, Adoption und Vormundschaft) ▪ des Betreuungsrechts und des Pflegerechts ▪ Themen vertiefender Seminare sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ▪ ausgewählte psychische Störungen ▪ Kinder- und Jugendpsychopathologie ▪ Paarprobleme, Paarberatung und Prävention ▪ Interventionsgerontologie ▪ Armut, Arbeitslosigkeit, prekäre Lebenslagen und psychische Probleme
Lehr- / Lernform	Vorlesungen und vertiefende Seminare
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	9 ECTS
Kontaktzeiten	8 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht für Absolvent*innen von Fachschulen für Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen, s. Modul 2.4 und 2.5
Level	3
Modulprüfung	Hausarbeit+

Kompetenzbereich 2: Entwicklung, Verhalten und Handeln des Menschen verstehen und erklären können

Modul	2.3 Abweichendes Verhalten und Delinquenz
Zugeordnete Veranstaltungen	2.3.1 Abweichendes Verhalten und Delinquenz – Vorlesung und Übungen 2.3.2 Vertiefende Seminare zu abweichendem Verhalten und Delinquenz 2.3.3 Philosophische Anthropologie – Vorlesung
Modulverantwortliche*r	Prof. Dr. Alexander Lenger
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Vorlesungen: 130, Seminare: 26
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Anmeldung zu den Seminaren erforderlich



<p>Qualifikationsziel</p>	<p>Menschen erleben, verhalten sich und handeln, auch und gerade gegenüber Anderen (,soziales Handeln‘). In der Regel sind sie dabei an einem gesellschaftlich geteilten Wissen und an – von Menschen selbst gesetzten – gesellschaftlichen Normen und Institutionen orientiert, die ihr Handeln entlasten und erwartbar machen. Sie können davon aber auch abweichen – bis hin zur Verletzung und Vernichtung von Mitmenschen. Die Möglichkeiten des Menschen hierzu sind beinahe grenzenlos, im Vergleich zu anderen Lebewesen fehlt ihm die Instinktsicherheit und das biologische Programm, weshalb ihn die philosophische Anthropologie auch als ‚Mängelwesen‘ beschreibt. Mangels biologischer Programme ist der Mensch gezwungen, sich selbst zu führen und sein Zusammenleben auch durch Werte und Normen zu modellieren. Die unterschiedlichen, auch konkurrierenden Menschenbilder, die auf diese Weise hervorgebracht wurden, sind ebenso Gegenstand dieses Moduls wie die Herausforderung, sein eigenes Menschenbild und die Menschenbilder in der Sozialen Arbeit kritisch zu reflektieren, zu begründen und zu verantworten.</p> <p>Zur Freiheit des Menschen gehört auch die Fähigkeit, von Werten und Normen abzuweichen. Abweichendes Verhalten (Devianz) gilt als ‚soziales Problem‘ und ist – neben Armut und Ausgrenzung – ein erstes Thema der Sozialen Arbeit. Alle drei für die Soziale Arbeit konstitutiven und leitenden Problematisierungstypen (Armut, Ausgrenzung, Abweichung) werden immer negativ über den Vergleich mit gesellschaftlichen Normen und Erwartungen qualifiziert. Abweichendes Verhalten lässt sich in Untertypen (z.B. Kriminalität oder Delinquenz, psychische Erkrankung, Verwahrlosung, Behinderung, situative Desorientierung) auffächern, mit denen die Soziale Arbeit konfrontiert wird (s. unten). Träger abweichenden Verhaltens können stigmatisiert werden (Fremdstigmatisierung), aber auch aktiv durch Selbststigmatisierung gesellschaftlichen Wandel initiieren.</p>
<p>Kompetenzen</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ beherrschen die Grundlagen der philosophischen Anthropologie ▪ verstehen die orientierende Funktion von Menschenbildern für das soziale Handeln ▪ reflektieren ihr eigenes Verständnis des Menschen auf der Grundlage unterschiedlicher philosophischer und theologischer Menschenbilder ▪ sind sensibilisiert für ethische Konflikte und Fragestellungen in der Sozialen Arbeit ▪ sind in der Lage, problemsoziologisch zu denken und Problematisierungsmuster wie –verläufe exemplarisch zu analysieren ▪ lernen, Typen sozialen Handelns/sozialer Beziehungen, sozialer Normen, sozialer Rollen und soziokultureller Milieus sowie Prozesse der Machtbildung, der Fremdstigmatisierung und Selbststigmatisierung zu analysieren ▪ betrachten soziale Probleme als Folge sozialen Handelns und politischer Interessendurchsetzung



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen ätiologische und Etikettierungstheorien abweichenden Verhaltens und können sie auf Fallbeispiele anwenden, insbes. zur Jugendkriminalität ▪ sind in der Lage, unterschiedliche Formen abweichenden Verhaltens und ihre Problembearbeitung zu unterscheiden.
<p>Inhalte</p>	<p>Soziologische Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung soziologischen Denkens/soziologischer Grundbegriffe ▪ Theorie / Empirie sozialer Probleme (Prozesse der Konstituierung der für die Soziale Arbeit zentralen Problemisierungsmuster, insbesondere im Blick auf den Globaltyp des Abweichenden Verhaltens und des Spezialtyps der Delinquenz) ▪ Theorien des abweichenden Verhaltens, Anwendung an Fallbeispielen, insbes. Theorien der Jugendkriminalität ▪ Typen abweichenden Verhaltens: (a) Kriminalität (Delinquenz): als problematisiertes Handeln der Verletzung von (Straf-) Gesetzesnormen, dem durch justizielle Expertinnen und Experten Schuld mit sanktionären Konsequenzen zugeschrieben wird; (b) Psychische Krankheit: als problematisiertes, die Freiheit gravierend einschränkende Disposition des Handelns, dem, behandelt durch Institutionen der Psychiatrie und Psychotherapie, keine persönliche Schuld zugeschrieben wird; (c) Verwahrlosung: als problematisiertes Defizit einer Persönlichkeit, deren Handlungsfreiheit und Verantwortlichkeit als begrenzt gilt und Thema von Institutionen der Sozial- und Sonderpädagogik, der Jugendsozialarbeit und des jugendspezifischen Justizwesens ist; (d) Behinderung: als problematisierte, tendenziell irreversible Schädigung der psycho-physischen Grundausstattung einer Person, deren Lebenslage eingeschränkt ist und Lebenschancen durch die Institutionen primär der Behindertenarbeit ausgeweitet werden sollen; (e) Situative Desorientierung: als problematisierter, sich vorübergehend einstellender Ausfall der Handlungsfähigkeit einer Person, die über Institutionen der Beratung bearbeitet werden ▪ Subkulturen und Gegenkulturen als Kulturen in Opposition zur dominanten Kultur ▪ Prozesse der Fremdstigmatisierung, der Selbststigmatisierung und der Gegenstigmatisierung ▪ Theorien und Typen der physischen Gewalt und der Empirie von (jugendlichen) Gewaltkarrieren ▪ Empirie und Theorie der Viktimisierung <p>Anthropologische Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die anthropologische Frage nach der Stellung des Menschen im Ganzen des Lebendigen ▪ Philosophische und theologische Deutungen menschlicher Personalität ▪ Menschenbilder als Grundlage und Konfliktthema sozialen Handelns und Sozialer Arbeit <p>Themen der vertiefenden Seminare sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konstitution und Karriere sozialer Probleme ▪ Ätiologie, Etikettierung und Karrieren abweichenden Ver-



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ haltens, insbes. der Jugendkriminalität ▪ Fremd- und Selbststigmatisierung ▪ Physische Gewalt und Gewaltkarrieren ▪ Viktimisierungsprozesse
Lehr- / Lernform	Die Vorlesung zu abweichendem Verhalten und Delinquenz kann vertieft werden durch Übungen, die von Studierenden, selbst organisiert, durchgeführt werden.
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	8 ECTS
Kontaktzeiten	4 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	3
Modulprüfung	Mündliche Prüfung+ Die Mündliche Prüfung findet als Gruppenprüfung statt auf der Grundlage von Thesenpapieren zu den Vorlesungen und zu einem Thema der vertiefenden Seminare. Das Thesenpapier zu einem Thema der vertiefenden Seminare fungiert im Seminar als Grundlage eines Referates.

Kompetenzbereich 2: Entwicklung, Verhalten und Handeln des Menschen verstehen und erklären können

Modul	2.4 Gesundheit, Entwicklung und Bildung
Zugeordnete Veranstaltungen	2.4.1 Vorlesungen zu Entwicklung, Bildung und Sozialisation 2.4.2 Sozialmedizin - Vorlesung 2.4.3 Vertiefende Seminare zu Sozialmedizin
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Christian Roesler
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Vorlesung: 160 Seminare: 34
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	nur für Absolvent*innen von Fachschulen für Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen
Qualifikationsziel	Entwicklungspsychologie: Entwicklungspsychologische Grundkenntnisse sind erforderlich, um Menschen mit ihren Auffälligkeiten, Stärken und Entwicklungschancen einschätzen zu können. Ferner ist eine fundierte Kenntnis der Bestimmungsfaktoren, Abläufe und Phasen menschlicher Entwicklung in den Phasen von der Kindheit bis ins Alter notwendig, um die unterschiedlichen Formen pädagogischer und sozialarbeiterischer Einwirkung einschätzen, begründen und erklären zu können. Die Entwicklungspsychologie liefert



eine Grundlage für Aussagen darüber, welche pädagogischen und sozialarbeiterischen Maßnahmen wann, wie, bei welchen Personen angemessen oder erforderlich sind. Die Kenntnisse dieser Grundlagen sind für die Soziale Arbeit unentbehrlich. Sie werden durch Kenntnisse aus der Neurobiologie und Medizin ergänzt.

Die pädagogische Psychologie als Teilgebiet der angewandten Psychologie verknüpft Fragestellungen der Pädagogik und der Psychologie. Die Erkenntnisse der Psychologie müssen berücksichtigt werden für die Konzeption und Praxis von Lehr-Lern-Prozessen und für die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen.

Schließlich sind Befunde der Pädagogischen Psychologie bedeutsam für die Begründung pädagogischer Konzepte und für die Vertiefung der beruflichen Identität von pädagogisch handelnden Fachkräften.

Pädagogik:

Für eine professionelle Tätigkeit in einem sozialarbeiterischen Arbeitsfeld sind pädagogische Grundkenntnisse sowie kompetente Handlungsweisen erforderlich. Dazu gehören Kenntnisse über die für die Soziale Arbeit relevanten Ansätze der Erziehung und Bildung und über ihre philosophischen, theologischen und psychologischen Bezugstheorien. Ferner gehören Kenntnisse über die Handlungsfelder und Akteure der Erziehung und Bildung innerhalb der Sozialen Arbeit – von der Elementarpädagogik über die Erwachsenenbildung bis zur Geragogik - und über die gängigsten Methoden zur pädagogischen Grundausstattung von Sozialarbeiter*innen. Schließlich sind Kenntnisse aus dem Feld der Allgemeinen Pädagogik auch für die Konstruktion der eigenen Lernbiographie erforderlich.

Sozialisation und Soziologie:

Aus soziologischer Sicht ist unter ‚Sozialisation‘ der Prozess zu verstehen, in und durch den Einzelpersonen oder kollektive handlungsfähige Mitglieder einer bestimmten Gesamtgesellschaft oder / und eines gesellschaftlichen Teilsystems werden und bleiben. Hierzu gehören die Aneignung von Sprache, basalem Wissen, Werten, Normen, Rollen, Moralien, Kompetenzen und Identitäten, aber auch die Herausbildung von Mechanismen der Selbstkontrolle und Humanvermögen. Studierende sollen insbesondere die unterschiedlichen Theorien der Sozialisation überblicken und erkennen, wie in der Regel Prozesse der Sozialisation ablaufen, gelingen und misslingen. Prozesse der primären, der sekundären, der tertiären und der quartären Sozialisation sollen ebenso in den Blick genommen werden wie Prozesse der Sozialisation in Teil-, Sub- und Gegenkulturen und der sogenannten Resozialisation.

Sozialmedizin:

In der Klientel der Sozialen Arbeit finden sich überdurchschnittlich häufig Menschen mit bio-psycho-sozialen Problemen, wie sie etwa in Verbindung mit Verhaltensauffälligkeiten, psychischen

	<p>Störungen, Sucht, Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Familienproblemen auftreten. Insofern benötigen Absolvent*innen der Sozialen Arbeit ein fundiertes Wissen über die Formen von Erkrankungen, ihre Auftretenszusammenhänge und Entstehungsbedingungen, ihre Verbreitung sowie Kenntnisse zur Erkennung und Behandlung. Im Modul werden exemplarisch anhand bestimmter Störungs- und Krankheitsbilder Kompetenzen für Diagnostik, Intervention und Prävention, anwendungsbezogenes Grundwissen und multiperspektivisches Verstehen erworben.</p>
<p>Kompetenzen</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gewinnen einen Überblick über die relevanten Themen der menschlichen Entwicklung unter psychologischen Aspekten und über die aktuellen Theorien und Methoden der Entwicklungspsychologie des Kindes, Jugend-, und Erwachsenenalters sowie des Menschen in höherem Lebensalter ▪ eignen sich Kenntnisse über „normale“ Entwicklungsverläufe, phasenspezifische Entwicklungsaufgaben, fördernde und hindernde Faktoren der Entwicklung an und ▪ können ihre Kenntnisse in unterschiedlichen Handlungsfeldern und Zielgruppen anwenden ▪ kennen die für die Konzeption und Durchführung von Lehr-Lern-Prozessen erforderlichen psychologischen Befunde und können sie einordnen ▪ können die aus diesen psychologischen Befunden abgeleiteten pädagogischen Konzepte unterscheiden und in ihrem spezifischen Zuschnitt identifizieren ▪ lernen die Relevanz dieser Konzepte für unterschiedliche pädagogische Situationen einzuschätzen ▪ können ihre eigenen Lernbiographien reflektieren und weiterentwickeln ▪ kennen die Geschichte der Pädagogik und der unterschiedlichen pädagogischen Ansätze sowie der pädagogischen Institutionen und Bildungssysteme für jedes Lebensalter ▪ gewinnen eine Einsicht in die spezifischen Inhalte der unterschiedlichen pädagogischen Ansätze und können sich mit ihnen kritisch auseinandersetzen ▪ können die den einzelnen pädagogischen Ansätzen zugrunde liegenden Menschenbilder identifizieren ▪ lernen die gängigsten Erziehungsstile kennen und kritisch zu reflektieren ▪ lernen die Ansätze der Bildungsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen kennen und unterscheiden sowie in Bezug auf die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit zu gewichten ▪ können die Akteure von Lehr-Lernprozessen und ihre spezifischen Zuständigkeiten und Funktionen identifizieren und in ein Verhältnis miteinander setzen ▪ kennen die Grundzüge einer Allgemeinen Didaktik ▪ gewinnen eine Übersicht über das Erziehungs- und Bildungssystem in Deutschland und eine Einsicht in die aktuellen Entwicklungen in der Bildungspolitik ▪ kennen soziologische Theorien der Sozialisation ▪ können wichtige Bezugspunkte (z.B. Körper, Geschlechterordnung, Herrschaft, Produktion) von Sozialisationsprozessen erkennen



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ können wichtige Komponenten von Sozialisationsprozessen unterscheiden ▪ können wichtige Sozialisationsakteure (z.B. Familie, Schule, Peers, Medien) der eigenen Gesellschaft und anderer Gesellschaften unterscheiden und gewichten ▪ können soziologische, psychologische, pädagogische und rechtliche Perspektiven unterscheiden ▪ haben sich eine soziologische Theorie der Sozialisation intensiver angeeignet ▪ kennen Formen und Anwendungsbezug primärer, sekundärer und tertiärer Prävention und Gesundheitsförderung (Prävention) ▪ kennen Ergebnisse empirischer Forschung im Hinblick auf Effizienz und Effektivität von Interventionen und können diese bewerten (Evaluation)
<p>Inhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien und Modelle der psychischen Entwicklung und ihr Anwendungsbezug; Leitbegriffe (Reifung, Lernen etc.); Entwicklung einzelner Bereiche: Bindung, Kognition, Identität, soziale Beziehungen usw.; Entwicklung über die Lebensspanne; Entwicklung in Beziehungen; Sozialisation und Erziehungsstile; Auswirkung verschiedener Entwicklungsbedingungen im Längsschnitt; Entwicklung und Neurowissenschaften ▪ Psychologische und pädagogische Theorien des Lehrens und Lernens ▪ Rezeption der für das Verstehen und die Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen wichtigen Befunde der Psychologie ▪ Relevanz der unterschiedlichen Ansätze des Lehrens und Lernens in den pädagogischen Arbeitsfeldern ▪ Vertiefung der selbstreflexiven Kompetenz im Blick auf die eigene Lernbiografie ▪ Pädagogik als Wissenschaft und Praxis im Zusammenspiel mit anderen für die pädagogische und soziale Arbeit relevanten Wissenschaften ▪ Grundzüge der Geschichte der Pädagogik im Kontext der allgemeinen Kultur- und Sozialgeschichte, die Beschäftigung mit wegweisenden Persönlichkeiten und mit den von ihnen begründeten pädagogischen Ansätzen und Schulen, die Geschichte der pädagogischen Institutionen und Bildungssysteme, das Erziehungs- und Bildungssystem in Deutschland, die Rolle und Funktion der Akteure, aktuelle Entwicklungen der Bildungspolitik, die spezifischen Ziele, Inhalte und Methoden der unterschiedlichen pädagogischen Ansätze, Grundsätze der Allgemeinen Didaktik ▪ Konzepte von Gesundheit und Krankheit ▪ Struktur der Gesundheitsversorgung und Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens ▪ Gesundheitsförderung und Prävention ▪ Soziale Ursachen oder Bedingungen und soziale Folgen von Gesundheit und Krankheit ▪ Klassifikation körperlicher und psychischer Störungen und Probleme ▪ Epidemiologie und Erkrankungsrisiken ▪ Bio-psycho-soziale Theorien zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von Störungen



Lehr- / Lernform	Vorlesungen und vertiefende Seminare
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	9 ECTS
Kontaktzeiten	7 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	2.4.1: Level 2 2.4.2, 2.4.3: Level 3
Modulprüfung	Bei Absolvent*innen von Fachschulen für Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen gilt dieses Modul als erbracht

Kompetenzbereich 2: Entwicklung, Verhalten und Handeln des Menschen verstehen und erklären können	
Modul	2.5 Recht und Psychologie
Zugeordnete Veranstaltungen	2.5.1 Kinder- und Jugendhilferecht - Vorlesung 2.5.2 Familienrecht - Vorlesung 2.5.3 Klinische Psychologie - Vorlesung
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Jürgen Winkler
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Vorlesung: 160
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Ergänzungsmodul für Absolvent*innen von Fachschulen für Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen
Qualifikationsziel	<p>In verschiedenen Berufsfeldern sind Fachpersonen der Sozialen Arbeit an Diagnose-, Beratungs- und Behandlungsprozessen beteiligt oder führen eigene psychosoziale Diagnose-, Beratungs- und Behandlungsaufgaben selbständig aus. Insofern benötigen Absolvent*innen der Sozialen Arbeit ein fundiertes Wissen über die Formen von Erkrankungen, ihre Auftretenszusammenhänge und Entstehungsbedingungen, ihre Verbreitung sowie Kenntnisse zur Erkennung und Behandlung. Im Modul werden exemplarisch anhand bestimmter Störungs- und Krankheitsbilder Kompetenzen für Diagnostik, Intervention und Prävention, anwendungsbezogenes Grundwissen und multiperspektivisches Verstehen erworben. Dazu gehören Bedingungs- und Interventionswissen (knowledge), Handlungskompetenz (skills), Forschungskompetenz (research) und eine ethisch fundierte professionelle Identität (attitudes).</p> <p>In den Beratungsgesprächen ergeben sich häufig auch rechtliche Fragestellungen bezüglich der Ansprüche auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Voraussetzungen und des In-</p>



	<p>haltes der Eingriffsrechte der Jugendämter in das Erziehungsrecht der Eltern und die rechtlichen Anforderungen an Pflegepersonen und die Einrichtungen der Jugendhilfe. Ebenso ergeben sich auch rechtliche Fragenstellungen bezüglich der Finanzierungen der Familien und deren rechtlichen Durchsetzung, zu den Voraussetzungen und den Folgen einer Trennung, zum Vorgehen bei häuslicher Gewalt, zur Rechtsstellung der Kinder. Die Studierenden sollen befähigt werden, diese Fragestellungen zu erfassen, die Lösung anhand verschiedener Quellen aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zu entwickeln und die Klient*innen entsprechend zu beraten und zu unterstützen. Weiter sollen sie die rechtlichen Anforderungen des Kinderschutzes erkennen und entsprechend handeln. Schließlich sollen sie in die Lage versetzt werden, mit Vertreter*innen juristischer Berufe und Behördenmitarbeiter*innen fachlich fundiert zu kommunizieren.</p>
<p>Kompetenzen</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Klassifikationssysteme für Störungen und können deren Begrifflichkeiten z.B. in der Kommunikation mit anderen Berufsgruppen anwenden (Klassifikation) ▪ haben Wissen um die Verbreitung, die Auftretenshäufigkeit und -wahrscheinlichkeit sowie Erkrankungsrisiken körperlicher und psychischer Störungen und Probleme (Epidemiologie) ▪ kennen verschiedene Theorien und Erklärungsmodelle für die Entstehung, Verursachung und Aufrechterhaltung von Erkrankung (Ätiologie) ▪ kennen exemplarisch wichtige Störungs- und Krankheitsbilder, können diese in der Praxis erkennen und besitzen darüber hinaus einen Überblick über das Feld körperlicher und psychischer Störungen und Probleme. Außerdem kennen sie gängige klinisch-diagnostische Verfahren (Diagnostik) ▪ kennen Interventionsmethoden, d.h. Möglichkeiten der Beratung, Unterstützung und Behandlung von Menschen in Problemlagen und schwierigen Lebensumständen im Sinne einer professionellen, d.h. geplanten, zielgerichteten, theoriegeleiteten und methodenbewussten Arbeit (Intervention) ▪ kennen Modelle defizit- und ressourcenorientierter Hilfeplanung und erwerben die Fähigkeit, diese in der Praxis anzuwenden ▪ kennen Möglichkeiten, durch methodisch geleitete Einflussnahme psychosoziale Not von Klienten zu reduzieren und erwerben die Fähigkeit, diese in der Praxis anzuwenden ▪ kennen Formen und Anwendungsbezug primärer, sekundärer und tertiärer Prävention und Gesundheitsförderung (Prävention) ▪ kennen Ergebnisse empirischer Forschung im Hinblick auf Effizienz und Effektivität von Interventionen und können diese bewerten (Evaluation) ▪ kennen Versorgungseinrichtungen und -abläufe im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens (u.a. Beratungsstellen, Kliniken, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe) und deren sozialrechtliche Rahmenbedingungen (Institution)



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, rechtliche Fragestellungen zu erkennen und systematisch zu lösen ▪ kennen die Grenzen für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen und therapeutischer Tätigkeiten ▪ können Klient*innen inhaltlich korrekt in kinder- und jugendhilferechtlichen, familienrechtlichen Fragestellungen beraten ▪ werden befähigt, mit Jurist*innen ein fachliches Gespräch zu führen ▪ sind in der Lage, mit Jurist*innen und sonstigen Behördenmitarbeiter*innen fachlich zu kommunizieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Psychosoziale Diagnostik und Hilfeplanung ▪ Störungs- und Krankheitsbilder ▪ Klinische Interventionsformen in Beratung, Krisenintervention, Therapie und Klinik, auch in Abstimmung auf spezifische Störungsbilder ▪ Wissenschaftshistorische Entwicklung der verschiedenen Schulen in der Klinischen Psychologie ▪ Vertiefende Kenntnis ausgewählter Störungsbilder und -bereiche und hierauf bezogener Interventionsstrategien ▪ Vertiefte Kenntnisse in Rechtsquellen des Kinder- und Jugendhilferechts, Grundsätze und Grundbegriffe des Kinder- und Jugendhilferechts, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Hilfen zur Erziehung in der Familie, Förderung der Erziehung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige) ▪ Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (Inobhutnahme, Aufsicht über Kindertagespflegepersonen, Vollzeitpflegepersonen und Einrichtungen der Jugendhilfe, Mitwirkung des Jugendamtes in gerichtlichen Verfahren) ▪ Organisation der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Beteiligung der Betroffenen an den Kosten der Kinder- und Jugendhilfe. ▪ Vertiefende Kenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> ▪ des Eherechts (Eheschließung, Folgen der Eheschließung, Gründe der Beendigung der Ehe, Folgen der Beendigung der Ehe), ▪ des Rechts der eheähnlichen Lebensgemeinschaften, ▪ des Rechts der Lebenspartnerschaften, ▪ des Kindschaftsrechts (Abstammung, Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, Beistandschaft, Adoption und Vormundschaft), ▪ des Betreuungsrechts und des Rechts der Pflegschaft
Lehr- / Lernform	Vorlesungen
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	7 ECTS
Kontaktzeiten	6 LVS



Verwendbarkeit des Moduls	Nur für Absolvent*innen von Fachschulen für Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen nach Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung B.A. Soziale Arbeit
Level	3
Modulprüfung	Hausarbeit+

Kompetenzbereich 3: Wissenschaftlich arbeiten und forschen können	
Modul	3.1 Empirische Sozialforschung
Zugeordnete Veranstaltungen	3.1.1 Wissenschaftsverständnis und Anlage einer Bachelorthesis – Vorlesung 3.1.2 Quantitative Methoden empirischer Sozialforschung – Vorlesung 3.1.3 Qualitative Lehrforschungsprojekte
Modulverantwortliche*r	Professorin Dr. Ines Himmelsbach
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Vorlesung: 130 Lehrforschungsprojekte: 25
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Anmeldung zu den Lehrforschungsprojekten erforderlich
Qualifikationsziel	Soziale Arbeit versteht sich als wissenschaftsbasierte Praxis. Studierende der Sozialen Arbeit müssen darum in der Lage sein, wissenschaftlich zu arbeiten. In diesem Modul wird auf verschiedenen Ebenen das empirisch-wissenschaftliche Arbeiten gefördert. Studierende erhalten erstens einen Überblick über die Wissenschaftsverständnisse der Sozialen Arbeit, die Entwicklung und den Zusammenhang von Theorien Sozialer Arbeit und Methodologien in der empirischen Sozialforschung. Zweitens erhalten Sie einen Überblick über qualitative und quantitative Forschungsansätze. Wesentlicher Bestandteil des Moduls ist, drittens, das Erproben und Erlernen eigener Forschungstätigkeit, indem ein kompletter Forschungsprozess von der Entwicklung einer Fragestellung, über die eigene Erhebung von Daten und deren Auswertung mit den Studierenden vollzogen wird. Viertens sollen diese theoretischen und praktischen Erkenntnisse genutzt werden, um über die Entwicklung der eigenen (empirischen) Abschlussarbeit nachzudenken und diese zu planen. Damit sollen nicht nur die Erkenntnisse der Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit vereinigt und auf ihre Praxisrelevanz reflektiert werden, sondern auch eigene Wege zur Beantwortung solcher Fragestellungen, die sich aus der Praxis Sozialer Arbeit ergeben, ausgearbeitet werden. Dabei wird der Begriff der Sozialarbeitswissenschaft im Kontext einer Reflexion auf die Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlichen Denkens und Forschens überhaupt geklärt.



	<p>Im Kompetenzbereich 3 wird der Anspruch wissenschaftlich zu arbeiten und zu forschen verknüpft mit dem Handlungsfeldbezug, der das Bachelorstudium der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule Freiburg in besonderer Weise prägt. Das heißt, dass die Lehrforschungsprojekte in spezifischen Handlungsfeldern verortet sind und jeweils aktuelle Fragestellungen aus der Fachpraxis aufgreifen.</p>
<p>Kompetenzen</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ werden in das empirisch forschende wissenschaftliche Arbeiten eingeführt ▪ können wissenschaftliche Fragestellungen benennen und abgrenzen ▪ sind in der Lage, Literatur zu wissenschaftlichen Fragestellungen zu recherchieren und kritisch zu rezipieren ▪ verfügen über die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse in ihrer Relation zu Forschungsansätzen zu reflektieren und kritisch zu rezipieren ▪ werden befähigt, ihre eigenen Lernprozesse zu managen (Selbstmanagement) ▪ verstehen die Funktion der Sozialarbeitswissenschaft und können sie im Ganzen wissenschaftlicher Disziplinen verorten ▪ werden eingeführt in die Methoden der Sozialarbeitswissenschaft ▪ erwerben ein Überblickswissen zur empirischen Sozialforschung (qualitativ und quantitativ) ▪ lernen eigene Forschungsergebnisse kritisch zu reflektieren, zu bewerten und Schlussfolgerungen für die Praxis daraus zu ziehen ▪ entwickeln und erproben die Fähigkeit, ein Projekt zu erarbeiten und nach einem festgelegten Zeit- und Arbeitsplan durchzuführen ▪ erproben Interviewtechniken ▪ lernen Auswertungstechniken in der qualitativen Sozialforschung kennen ▪ arbeiten mit jeweils einer Forschungs- und Auswertungsmethode vertieft ▪ erstellen einen Forschungsbericht oder eine (Video-)Dokumentation
<p>Inhalte</p>	<p>Die Vorlesung 3.1.1 „Wissenschaftsverständnis und Anlage einer Bachelorthesis“ begründet durch die Aufforderung zur kritischen Reflexion unterschiedlicher Wissenschaftsbegriffe und die Ausarbeitung der wissenschaftstheoretischen Implikationen der Sozialarbeitswissenschaft ein Wissen um die Intentionen, die Möglichkeiten und auch Grenzen der Sozialarbeitswissenschaft. Zudem soll im Studium bereits erworbenes Wissen zu Methoden und Theorien Sozialer Arbeit sowie zu Forschungsmethoden und -methodologien systematisiert und eingeordnet werden können. Die Vorlesung legt damit einerseits die Basis für die Fähigkeit, das eigene forschende Handeln und die eigene Textrezeption kritisch zu reflektieren, andererseits soll hier auch Raum sein, vor diesem Hintergrund die eigene Abschlussarbeit zu planen.</p>



	<p>In der Vorlesung 3.1.2 wird ein Einblick in die quantitative empirische Sozialforschung gegeben. Statistiken lesen, verstehen und selbst zu erstellen werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des Beitrages zur Modulprüfung erprobt.</p> <p>3.1.3 Lehrforschungsprojekte: Überblick über die Methoden qualitativer Sozialforschung in ersten gemeinsamen Vorlesungen (2x), Arbeit über zwei Semester an einem Forschungsprojekt mit Handlungsfeldbezug (Entwicklung einer Fragestellung, eigenständige Datenerhebung und – Auswertung, Verfassen eines Forschungsberichtes)</p>
Lehr- / Lernform	<p>Vorlesung: Wissenschaftsverständnis und Anlage einer Bachelorthesis</p> <p>Vorlesung: Quantitative Methoden empirischer Sozialforschung</p> <p>Seminare: Qualitative Lehrforschungsprojekte</p>
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	<p>10 ECTS</p> <p>7 ECTS für Studierende, die das Mobilitätsmodul (Modul 8.4) vollständig erbracht haben</p>
Kontaktzeiten	<p>6 LVS</p> <p>4 LVS für Studierende, die das Mobilitätsmodul (Modul 8.4) vollständig erbracht haben</p>
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	<p>3.1.1 u. 3.1.2: Level 2</p> <p>3.1.3: Level 3</p>
Modulprüfung	<p>Portfolio+ bestehend aus einem Projektbericht des Lehrforschungsprojektes, einer Rezension und einer Dokumentation zu den Vorlesungen 3.1.1 und 3.1.2</p> <p>Für Studierende, die das Modul 8.4 vollständig erbracht haben, beschränkt sich das Portfolio auf die Reflexion und Dokumentation des eigenen Lernprozesses im Rahmen der Lehrveranstaltungen des 6. Semesters.</p>

Kompetenzbereich 3: Wissenschaftlich arbeiten und forschen können	
Modul	3.2 Bachelorthesis
Zugeordnete Veranstaltungen	3.2.1 Konzeption und Erstellung der Bachelorarbeit
Modulverantwortliche*r	Professorin Dr. Ines Himmelsbach
Sprache	Deutsch, Thesis nach Absprache auch in Englisch möglich
Gruppengröße	130
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren zur wissenschaftlichen Arbeit und Nachweis über erfolgreiche Ableistungen der



	vorgelagerten Prüfungen (vgl. StudPO) zur Anmeldung zur Abschlussarbeit Anmeldung der Bachelorarbeit bei betreuenden Dozent*innen und Prüfungsamt
Qualifikationsziel	Mit der Ausarbeitung der Bachelorthesis und dem zugeordneten Kolloquium schließen die Studierenden ihr Studium ab. In der Bachelorarbeit zeigen die Studierenden ihre Fähigkeit, eine Fragestellung oder Thematik der Sozialen Arbeit eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und darzustellen.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befähigung zur wissenschaftlichen Bearbeitung einer Fragestellung oder Thematik der Sozialen Arbeit.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausarbeitung einer Fragestellung der Sozialen Arbeit ▪ Darstellung der relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse ▪ Ggf. Konzeption und Darstellung eigener empirischer Forschung ▪ Auswertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und / oder der eigenen Forschung für die Praxis ▪ Inhalt des Kolloquiums sind die Bachelorthesis und zwei angrenzende Themen
Lehr- / Lernform	Die Studierenden finden ein Thema für die Bachelorarbeit und zwei fachlich kompetente betreuende Dozent*innen. Fragestellung und Konzept der Arbeit werden in einem Exposé dokumentiert.
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	12 ECTS
Kontaktzeiten	0,5 h (Kolloquium + individueller Betreuung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	4
Modulprüfung	Bachelorprüfung: Thesis mit Kolloquium+

Kompetenzbereich 4: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit interdisziplinär analysieren und mitgestalten können

Modul	4.1 Soziale Arbeit und Diversität
Zugeordnete Veranstaltungen	4.1.1 Vorlesungen zu Konzepten und Dimensionen von Diversität 4.1.2 Vertiefende Seminare zu Sozialer Arbeit und Diversität 4.1.3 Einführung in das Ausländerrecht - Vorlesung
Modulverantwortliche*r	Professorin Dr. Nausikaa Schirilla
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Vorlesungen: 160 Seminare: 30



Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Anmeldung zu den Seminaren erforderlich
Qualifikationsziel	Die Studierenden erschließen („erkennen-verstehen-erklären“) sich durch selbstorganisiertes Lernen Ursachen, Hintergründe, Rahmenbedingungen und Erklärungsmodelle zu Diversität in der Sozialen Arbeit.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Relevanz (und Irrelevanz) von Differenzen und Heterogenität in der Sozialen Arbeit in das professionelle Selbstverständnis integrieren ▪ Lebenswelten minoritärer Gruppen erkennen und verstehen ▪ rechtliche Grundlagen der Ungleichbehandlung von Personen mit Migrationshintergrund kennen ▪ menschliche Entwicklung und Lernen im Kontext vielfacher Ungleichheiten verstehen ▪ Theorie-Praxis Transfer ▪ Soziologische Erklärungsansätze für ethnisch und anders begründete Ungleichheiten ▪ Bildungsprozesse zur Sensibilisierung für (ab)wertenden Umgang mit Differenzen, Initiierung produktiver Lernprozesse
Inhalte	<p>Vorlesungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Ungleichheit, Erklärungsansätze, ethnische und soziale Benachteiligung ▪ Diversity-Konzepte, Diversity Dimensionen ▪ Gender, Behinderung, Religion, ethnische Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung ▪ Einführung in das Ausländerrecht ▪ Vorurteilsstrukturen, Erklärungsansätze von Vorurteilen ▪ Identität und Fremdheit, Konzepte vielfältiger Identitäten ▪ Relevanz der Menschenrechtsorientierung in der Sozialen Arbeit <p>Vertiefende Seminare als Praxis-Theorielabore: Die Studierenden erkunden exemplarisch Lebenswelten minoritärer Gruppen (z.B. Soziale / Arbeits- / Bildungssituation / sozialräumliche Strukturen einer Migrantengruppe) und verbinden diese mit theoretischen Erklärungsansätzen.</p>
Lehr- / Lernform	Vorlesungen mit dem Angebot geeigneter Theorieansätze zum Verständnis der im Praxiserkundungsprojekt untersuchten Zielgruppen / Problemfelder. Vertiefende Seminare als Praxis-Theorielabor (Großgruppe, Kleingruppen, Gruppencoaching im Wechsel)
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	7 ECTS
Kontaktzeiten	4 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	2
Modulprüfung	Projektbericht+



Kompetenzbereich 4: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit interdisziplinär analysieren und mitgestalten können

Modul	4.2 Prekäre Lebenslagen und Strukturen Sozialer Arbeit
Zugeordnete Veranstaltungen	<p>4.2.1 Prekäre Lebenslagen bei Armut und Arbeitslosigkeit – Vorlesung</p> <p>4.2.2 Vertiefende Seminare zu prekären Lebenslagen und Strukturen Sozialer Arbeit</p> <p>4.2.3 Strukturen und Akteure der Wohlfahrtsproduktion I - Vorlesung</p> <p>4.2.4 Sozialrecht - Vorlesung</p>
Modulverantwortliche*r	Professor. Dr. Peter Kuhnert
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	<p>Vorlesung: 160</p> <p>Seminare: 33</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Anmeldung zu den Seminaren erforderlich
Qualifikationsziel	<p>Prekäre Lebenslagen (Arbeitslosigkeit, prekäre Arbeit, Wohnungslosigkeit, Überschuldung, multiple Problemlagen etc.) haben in der Praxis Sozialer Arbeit eine Schlüsselfunktion. Es gilt, die Unterstützung und Solidarität gegenüber ausgegrenzten sog. „Randgruppen“ wie auch das Verstehen sozialer Ungleichheit und ihrer Reduzierung gleichermaßen zu stärken. Standards der Profession und die Anwaltschaft gegenüber den Klienten in prekären Lebenslagen müssen auch vor dem Hintergrund ökonomischer und rechtlicher Zwänge vertreten und ggf. auch verteidigt werden.</p> <p>Die Entpolitisierung und die Zunahme stigmatisierender und abwertender Positionen gegenüber Menschen in prekären Lebenslagen (Armen, Arbeitslosen, Wohnungslosen) in der allgemeinen Bevölkerung (wie auch unter Studierenden und Professionellen der Sozialen Arbeit) sollen „lebenswelt- und adressatenorientiert“ hinterfragt werden.</p> <p>Innerhalb der Wohlfahrtsproduktion bilden, nach dem Staat, allein die konfessionellen Wohlfahrtsverbände den größten Arbeitgeber für Absolvent*innen dieses Studiengangs. Für Menschen in prekären Lebenslagen sind Wohlfahrtsverbände die wichtigsten Interessenvertreter und Wohlfahrtsproduzenten, die auch für die Berufsidealität und Haltungsbildung von Sozialarbeiter*innen bedeutsam sind.</p> <p>In den Beratungsgesprächen mit Menschen in prekären Lebenslagen ergeben sich häufig auch rechtliche Fragestellungen bezüglich der Ansprüche auf Sozialleistungen und deren Durchsetzung. Die Studierenden sollen befähigt werden, diese Fragestellungen zu erfassen, die Lösung anhand verschiedener Quellen aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zu entwickeln und die Klient*innen entsprechend zu beraten und zu unterstützen.</p>



	Außerdem sollen sie in die Lage versetzt werden, mit Vertreter*innen juristischer Berufe und Behördenmitarbeiter*innen fachlich fundiert zu kommunizieren.
Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können den Wandel der Arbeitswelt, der Wohlfahrtsproduktion und sozialen Sicherungssysteme (z. B. Agenda 2010, sog. Hartz-Reformen) und der Folgen für Arbeitslose wie auch Beschäftigte (auch innerhalb der Jobcenter u. Agenturen für Arbeit) analysieren ▪ kennen die sozialen, gesundheitlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Folgen von Armut, Einkommensungleichheit und Ausgrenzung (z. B. Bildungsarmut, soziale Erschöpfung, Multimorbidität, Einsamkeit) ▪ verstehen strukturelle Voraussetzungen von Macht der Sozialbürokratie (z. B. Sanktionsmöglichkeiten im SGB II und demgegenüber die Ohnmacht der Klienten*innen) ▪ betrachten kritisch die neoliberale Modernisierung, Ökonomisierung und Aktivierungspolitik („Fordern und Fördern“) von sozialer Sicherung ▪ analysieren und reflektieren die Forschungs- und Projektarbeit der Armutsbekämpfung und Integrationsarbeit mit Arbeitslosen ▪ kennen Binnenstrukturen (auch Arbeitsverhältnisse) und Wirksamkeit verbandlich organisierter Wohlfahrtsproduktion sowie anderer sozialer Organisationen (z.B. Jobcenter, Jugendämter) als Anwalt, Dienstleister, Lobbyist u. Solidaritätsstifter) und ihren Stellenwert im deutschen Sozialrecht ▪ sind in der Lage, sozialrechtliche Fragestellungen zu erkennen und systematisch zu lösen ▪ können Klient*innen inhaltlich korrekt in sozialrechtlichen Angelegenheiten beraten und unterstützen ▪ sind in der Lage, mit Jurist*innen und sonstigen Behördenmitarbeiter*innen fachlich zu kommunizieren
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien und empirische Grundlagen zu Armut und Ungleichheit (z.B. soziale Vergleichsprozesse, Verwirklichungschancen) ▪ Grundlagen und Wandel sozialer Sicherung und des Sozialstaates seit Bismarck bis heute (von „welfare zu workfare“) ▪ Organisationssoziologisches u. politikwissenschaftliches Denken u. Handeln ▪ Strukturelle u. kulturelle Besonderheiten des deutschen Wohlfahrtsstaats und der Wohlfahrtsproduktion (Subsidiaritätsprinzip, Zivilgesellschaft, Familie, Nachbarschaften) (Einführung, die Vertiefung erfolgt im Modul 4.3) ▪ Theorien und Praxis des intermediären Sektors (Non-Profit-Organisationen) ▪ Grundordnungen kirchlicher und nichtkonfessioneller Arbeitsverhältnisse ▪ Prekäre Arbeitsformen (Leiharbeit, Niedriglohn, Minijobs) und neoliberale Subjektivitätsformen (z.B. „Arbeitskraftunternehmer“)



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesellschaftliche und wirtschaftliche Alternativen (bedingungsloses Grundeinkommen, lokale u. regionale Ökonomie, Tauschringe etc.) ▪ Public Health für gesundheitliche und soziale Chancengleichheit ▪ Regionale und landesweite Projekte der Armutsbekämpfung ▪ Medien- und Kulturarbeit sowie Kunstprojekte mit langzeiterwerbslosen Jugendlichen und Erwachsenen ▪ Unterschiedliche Machttheorien in ihrer Bedeutung als Wahrnehmungs-, Denk-, Handlungsmuster ▪ Soziale Arbeit als Ungerechtigkeits-, Herrschafts-, Legitimations-, Sanktions- und Gewaltkritik ▪ Postdemokratie (Crouch) als Verschiebung staatlicher Entscheidungskompetenzen zugunsten von Politiknetzwerken u. Kartellen. ▪ Therapeutisierung und Ökonomisierung Sozialer Arbeit (Reduktion auf „kleine Psychotherapie“) ▪ Perspektiven der Verbände und Sichtweisen von Praktikern der Sozialen Arbeit (DBSH, Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit, etc.) <p>Vertiefte Kenntnisse in</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsgrundlagen der sozialen Sicherung der Bundesrepublik ▪ Sozialversicherungsrecht (insb. Leistungen u. versicherter Personenkreis der Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung u. Arbeitsförderung) ▪ soziales Entschädigungsrecht (vor allem leistungsberechtigter Personenkreis u. Leistungen der Kriegsopferversorgung und –fürsorge, und der Kriminalopferentschädigung) ▪ soziales Förderungsrecht (insb. Ausbildungs- und Familienförderung, Wohngeld, Teilhabe der Menschen mit Behinderung) ▪ Arbeitsförderungs- und Existenzsicherungsrecht (insb. der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe im SGB II u. III) ▪ Praxis der Sozial- und Rechtberatung für Menschen im SGB-II-Bezug (Bedarfsgemeinschaften) innerhalb (Jobcenter) und außerhalb (Arbeitslosenberatungsstellen und -initiativen, Schuldnerberatung) ▪ Gerechtigkeitsempfinden in der aktuellen Rechtspraxis des SGB-II
Lehr- / Lernform	Vorlesungen und Seminare
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	11 ECTS
Kontaktzeiten	8 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	3
Modulprüfung	Klausur+



Kompetenzbereich 4: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit interdisziplinär analysieren und mitgestalten können

Modul	4.3 Multiple Gesellschaften
Zugeordnete Veranstaltungen	4.3.1 Soziologische Gesellschaftsdiagnosen - Vorlesung 4.3.2 Strukturen und Akteure der Wohlfahrtsproduktion II – Vorlesung 4.3.3 Sozialethik und Gesellschaftslehre - Vorlesung
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Alexander Lenger
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	160
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Qualifikationsziel	<p>Sozialwissenschaftler*innen müssen anderen und sich selbst gegenüber Antworten auf die Frage geben können, in welcher Gesellschaft ‚wir‘ eigentlich leben und Soziale Arbeit betrieben wird. Die Antwort auf diese Kontextfrage soll nicht nur negativ gegeben werden (was nicht mehr ist), sondern benannt werden können, was die ‚moderne‘ Gesellschaft ausmacht. Aber die Antwort ist heute nicht einfach, sondern vielfach: Erlebnisgesellschaft, Risikogesellschaft, posttraditionale Gesellschaft, Multioptionengesellschaft, Beschleunigungsgesellschaft usw. Zahlreiche dieser soziologischen Zeitdiagnosen machen offensichtlich, dass wir in mehreren Gesellschaften gleichzeitig leben. Prozesse der Europäisierung, der Internationalisierung und der Globalisierung tragen mit dazu bei.</p> <p>Jede soziologische Zeitdiagnose macht auf unterschiedliche Folgen und ‚Opfer‘ aufmerksam, die auch zu Adressat*innen der Wohlfahrtsproduktion werden. Damit sind auch neue Herausforderungen an die überkommenen Formen der Wohlfahrtsproduktion gestellt, die es kritisch zu sichten gilt, auch im internationalen Vergleich. Herausgefordert werden auch die Professionen der Wohlfahrtsproduktion, insbesondere das (Selbst-)Verständnis der Sozialen Arbeit (berufliche Identität) sowie die normativen Theorien eines ‚guten‘ Zusammenlebens. Wenn Soziale Arbeit im ‚gesellschaftlichen Auftrag‘ handelt, dann haben wir auch hier die Antwort nicht mehr einfach, sondern vielfach. In dieser komplexen gesellschaftlichen Situation gilt es für die Soziale Arbeit gleichwohl – auch berufspolitisch – Position zu beziehen.</p>
Kompetenzen	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ besitzen die Fähigkeit zur makrosoziologischen Zeitdiagnose gesellschaftlicher Strukturen, Prozesse und Kulturen ▪ können multiple Gesellschaftsstrukturen und –kulturen erfassen



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, in Zeitzeugnissen (einschließlich biographischen Quellen) die Spuren von Zeitdiagnosen zu erkennen (Mikro-Makro-Zusammenhänge), um sich selbst und die Klient*innen der Sozialen Arbeit besser zu verstehen ▪ haben sich mit einer soziologischen Zeitdiagnose intensiv auseinandergesetzt und können diese argumentativ vertreten ▪ haben die Fähigkeit, die Grundzüge der Wohlfahrtsproduktion in Deutschland zu benennen und sind in der Lage, sie als eine (historisch gewordene) Variante der Wohlfahrtsproduktion – auch im internationalen Vergleich – zu begreifen, um den eigenen, gesellschaftlichen Auftrag‘ darin kritisch zu reflektieren ▪ kennen unterschiedliche Methoden und Theorien des internationalen Vergleichs der Wohlfahrtsproduktion, insbesondere die neueren religions- und kultursoziologischen Ansätze ▪ kennen die gesellschaftspolitischen Positionen der Wohlfahrtsverbände, insbes. der organisierten Caritas ▪ haben sich mit der Christlichen Soziallehre, der kirchlichen Sozialverkündigung (Sozialtheologie) vertraut gemacht und kritisch auseinandergesetzt.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziologische Zeitdiagnosen (Postindustrielle-, Posttraditionale-, Multioptions-, Erlebnis-, Risiko-, Medien-, Konsum-, Beschleunigungsgesellschaft, Gespaltene Gesellschaft, Sicherheitsgesellschaft, Zivilisierte Gesellschaft etc.) ▪ Multiple Modernitäten (S.N. Eisenstadt) ▪ Theorien gesellschaftlicher Probleme (Problemsoziologie) ▪ Wohlfahrtsproduktion und welfare mix in Deutschland ▪ Merkmale des deutschen Sozialstaats im internationalen Vergleich ▪ Wohlfahrtsstaaten und Wohlfahrtsproduktion im internationalen Vergleich (Typen von Wohlfahrtsstaaten und Wohlfahrtskulturen) ▪ Religion und Wohlfahrtsstaaten ▪ Aktuelle Herausforderungen der Wohlfahrtsproduktion ▪ Sozial- und gesellschaftspolitische Positionen der Freien Wohlfahrtspflege, insbes. der Caritas ▪ Grundzüge der Christlichen Soziallehre und kirchlichen Sozialverkündigung (Sozialtheologie) ▪ Prinzipien der Christlichen Soziallehre und ihre Realisierung im deutschen Sozialstaat.
Lehr- / Lernform	Vorlesungen
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	8 ECTS
Kontaktzeiten	5 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	3
Modulprüfung	Klausur+



Kompetenzbereich 5: Personale Entwicklung fördern durch Bildung und Ansätze der Medienpädagogik

Modul	5.1 Medientheorie und -praxis
Zugeordnete Veranstaltungen	5.1.1 Konzepte der Medienarbeit - Vorlesung 5.1.2 Seminare zur Arbeit mit Medien
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Eric Pfeifer
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Vorlesung: 160 Seminare: 20
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Anmeldung zu den Seminaren erforderlich
Qualifikationsziel	<p>Die Studierenden lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ auf die Soziale Arbeit bezogene und relevante Definitionen und Formen von Medien, sowie Aspekte der Medienpädagogik, -theorie und -kompetenz kennen. ▪ einen fundierten, didaktischen Umgang mit Medien(-konzepten) und deren Möglichkeiten im Hinblick auf Ressourcenorientierung, Inklusion und Sozialisation kennen. ▪ hinsichtlich der wachsenden Bedeutung des Einsatzes von handlungsorientierten Ausdrucksmedien in der Sozialen Arbeit entsprechende Anwendungsmöglichkeiten zur Initiierung von gestalterischen und kommunikativen Bildungs- und Hilfeprozesse in der Einzel- und Gruppenarbeit kennen. ▪ mit Hilfe von ästhetischen Ausdrucksmedien durch Prozesse der Gestaltung die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen zu fördern. Dieser ästhetische Gestaltungsprozess kann z.B. die Sensibilisierung für die Selbst- und Fremdwahrnehmung fördern als wichtige Kompetenz zur Entfaltung der Persönlichkeit, zur gelingenden sozialen Interaktion als auch zur Stärkung des Selbstwerts. ▪ Möglichkeiten kennen, wie in der Arbeit mit Menschen, deren verbale Kommunikationsfähigkeiten eingeschränkt sind, durch den gestalterischen Prozess die non-verbale Kommunikationsebene angebahnt und unterstützt werden kann. ▪ dass Ausdrucksmedien zudem die Möglichkeit der Präsentation und Bearbeitung von persönlichen, sozialen und politischen Themen, gerade auch da, wo die rein verbalen Ausdrucksformen ihre Grenzen haben, bieten.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung der professionellen Fähigkeiten im Hinblick auf Konzepte und Kenntnisse der Medientheorie, -pädagogik und -kompetenz ▪ Erweiterung der persönlichen Gestaltungs- und Ausdruckskompetenzen ▪ Entwicklung der Urteils- und Kritikfähigkeit in Bezug auf Differenzierung zwischen verschiedenen Formen von Medien, deren Wirkung und den Einsatz von Medien in der Sozialen Arbeit



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung einer differenzierten Wahrnehmungs- und Interpretationsfähigkeit von Eigen- und Gruppenprozessen ▪ Sensibilisierung bezüglich der Wirkung der verbalen und non-verbalen Kommunikations- und Präsentationsformen ▪ Erwerb von methodischen Handlungskompetenzen mit unterschiedlichen gestalterischen Ausdrucks- und Kommunikationsmedien in Bezug auf Bildungsprozesse und Hilfeleistungen ▪ Erweiterung der Fachkompetenz in Bezug auf einen gelungenen Theorie- und Praxis-Transfer
Inhalte	<p>Dieses Modul setzt sich aus einer Vorlesung sowie unterschiedlichen Seminaren zusammen. Die Seminare beziehen sich dabei auf ein breites Spektrum an relevanten Disziplinen, wie z. B: Musik-, Tanz-, Theater-, Kunst- und Sportpädagogik, sowie Tanz-, Musik- und Kunsttherapie. Vorlesung und Seminare orientieren sich dabei an folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kritische Betrachtung von Erklärungsmodellen und ausgewählten Arten von Medien sowie Medienkompetenz und Medienpädagogik ▪ Einbezug von Medientheorien und Konzepten der Arbeit mit Medien in Hinblick auf deren didaktisch fundiert zu gewährleistende Verwendbarkeit für die Soziale Arbeit bzw. diesbezüglich bedeutsame Handlungsfelder und Zielgruppen ▪ Erarbeitungs- und Erprobungsphase der spezifischen Ausdrucksmöglichkeiten mit unterschiedlichen Medien wie z.B. Tanz, Theater, Musik, bildende Kunst, Werken und Sport u.a. ▪ Entwicklung einer Präsentation mit einer Seminargruppe ▪ Übungen zur Anleitung von Gruppen mit dem jeweiligen spezifischen Medium, basierend auf Theorien zur Methodik und Didaktik ▪ Reflexion der Erfahrungsprozesse in Bezug auf den Transfer in die Praxis mit Zielgruppen ▪ Reflexion der erfahrenen Konzepte sowie die Entwicklung einer eigenen Konzeption im Hinblick auf eine konkrete Zielgruppe ▪ Theorien, Konzepte und aktuelle Forschungsansätze zur Initiierung von Interaktionsprozessen und Problemlösungsstrategien mit unterschiedlichen Medien in Bezug auf die Arbeit mit Einzelnen, Gruppen im Kontext von Bildungs-, Präventions- und Förderprozessen
Lehr- / Lernform	Vorlesung und Seminare
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	10 ECTS Bei Absolvent*innen von Fachschulen für Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen gilt dieses Modul als erbracht.
Kontaktzeiten	7 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	5.1.2: B.A. Heilpädagogik (08.3)
Level	2



Modulprüfung	Portfolio+ Die Studierenden erstellen in einem Seminar aus 5.1.2 eine Seminararbeit und integrieren bzw. behandeln in dieser Arbeit zugleich Inhalte der Vorlesung 5.1.1.
---------------------	--

Kompetenzbereich 5: Personale Entwicklung fördern durch Bildung und Ansätze der Medienpädagogik	
Modul	5.2 Didaktik, Sozialisation und Bildung
Zugeordnete Veranstaltungen	5.2.1 Didaktik Sozialer Arbeit - Vorlesung 5.2.2 Vertiefende Seminare zur Didaktik Sozialer Arbeit 5.2.3 Bildung, Sozialisation und Medien - Vorlesung
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Jürgen Schwab
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Vorlesungen: 130 Seminare: 33
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Anmeldung zu den Seminaren erforderlich
Qualifikationsziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lern- und Vermittlungsprozesse mit unterschiedlichen Adressaten zu initiieren, konzeptionieren und umsetzen zu können ▪ Fachliches Wissen und Erkenntnisse der Wissenschaft mit personalen Einstellungen vermitteln zu können ▪ Fundierte Kenntnisse der Bildungstheorien und -ansätze zu erwerben ▪ Theorien der Sozialisationsforschung für didaktische Prozesse nutzen zu können ▪ Die Bedeutung von Medien erkennen und in der Organisation von Bildungsprozessen kompetent nutzen können
Kompetenzen	<p>Die in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen in den Bereichen Bildung und Didaktik, Sozialisation und Medien umfassen fundierte Kenntnisse der jeweiligen theoretischen Grundlagen, die Befähigung zum Diskurs dieser Theorien sowie die Fähigkeit zum Transfer dieser Kenntnisse auf die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sowie die Handhabung didaktischer Methoden.</p> <p>Das bedeutet bezogen auf die in diesem Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen pädagogische Theorien und didaktische Ansätze ▪ sowie die daraus abgeleiteten Methoden von Lehr-Lernprozessen innerhalb der Sozialen Arbeit ▪ lernen die Relevanz dieser Konzepte für unterschiedliche pädagogische Situationen einzuschätzen ▪ beherrschen Methoden des Lehrens, Unterweisens und Anleitens wie auch des Initiierens und Anleitens von Lernprozessen unterschiedlicher Zielgruppen



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ können sich selbst als Lernsubjekte und ihre eigenen Lernprozesse reflektieren und in Bezug zu ihren pädagogischen Arbeitsformen innerhalb der Sozialen Arbeit setzen ▪ verfügen über ein Basiswissen zu Medien, ihrer Produktion und Rezeption, ihrer Bedeutung für die Sozialisation des Menschen und ihrer Einflüsse auf das individuelle und öffentliche Leben ▪ verfügen über medienpädagogische Kompetenzen für den Einsatz von Medien in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädagogische Theorien und didaktische Ansätze – Rezeption und Kritik ▪ Modelle und Formen der Unterstützung von Lern- und Aneignungsprozessen in unterschiedlichen Settings ▪ Bildungshäuser – Bildungslandschaften ▪ Didaktik gruppenpädagogischer Lehr-Lern-Prozesse u.a. Teamentwicklung, Teamkonflikte, Teamarbeit ▪ Didaktik kollegialer Beratung, der Beratung von Klienten, von Stakeholdern und politisch Verantwortlichen ▪ Didaktik der Leitung und Durchführung von Fortbildungen von Studentagen und Tagungen ▪ Didaktische Ansätze mit besonderer Relevanz für die Soziale Arbeit wie: Ermöglichungsdidaktik, Befähigungsdidaktik, Didaktik der Aktivierung und des politisch-anwaltschaftlichen Handelns, Institutionsdidaktiken usw. ▪ Ansätze der Entwicklung eines persönlichen und einrichtungsbezogenen Wissensmanagements ▪ das Modell der Lernenden Organisation ▪ Methoden der Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr-Lernprozessen in der Sozialen Arbeit ▪ Bedeutungen unterschiedlicher Sozialisationstheorien für Aufgaben und Felder Sozialer Arbeit ▪ didaktische (Selbst-)Reflexion in unterschiedlichen Lehr- und Lernkonstellationen u.a. Peer-Setting, erproben ▪ Themen der vertiefenden Seminare sind u.a.: Geragogik, Training für Tutorinnen und Tutoren
Lehr- / Lernform	Vorlesungen Seminare mit verpflichtenden Übungsanteilen
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	6 ECTS
Kontaktzeiten	4 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	5.2.1 und 5.2.2: Level 2 5.2.3: Level 3
Modulprüfung	Lehrprobe+



Kompetenzbereich 6: Soziale Probleme wissenschaftsbasiert und methodisch reflektiert bearbeiten können

Modul	6.1 Methoden Sozialer Arbeit
Zugeordnete Veranstaltungen	6.1.1 Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit - Vorlesung 6.1.2 Methoden und Techniken Sozialer Arbeit - Seminare
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Sebastian Klus
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Vorlesung: 130 Seminare: 33
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Kenntnisse aus den Modulen 1.1 und 1.2 Anmeldung zu den Wahlpflichtseminaren erforderlich
Qualifikationsziel	Wissenschaftlich basiertes professionelles Handeln zur Bewältigung oder Vermeidung sozialer Probleme in der Sozialen Arbeit benötigt fundiertes Wissen und Können sowie eine grundlegende Auseinandersetzung mit Handlungskonzepten, Methoden und Techniken. Diese Auseinandersetzung wird durch eine Vorlesung zu Handlungskonzepten und Methoden Sozialer Arbeit ermöglicht und durch Seminare zu unterschiedlichen Methoden und Techniken Sozialer Arbeit vertieft, die ein intensiveres Kennen und Anwenden der Methoden ermöglichen.
Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ können fachliches Handeln aus der Analyse von Situationen und Bedarfen in methodisches Vorgehen überführen und unter Berücksichtigung fachlicher und ethischer Aspekte in ihre berufliche Identität integrieren ▪ kennen die Vielfalt, Möglichkeiten und Grenzen der Methoden und Techniken Sozialer Arbeit und können daraus ein eigenes Arbeitskonzept entwickeln, umsetzen und evaluieren ▪ sind dazu in der Lage, Handlungsfähigkeit im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen, organisationeller Anforderungen und individueller Bedarfslagen zu entwickeln, professionell darzustellen und anzuwenden
Inhalte	Inhalte der Vorlesung Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedeutung und Einordnung der Lehrveranstaltung im Curriculum ▪ Methodendiskussion und Besonderheiten der Methodlehre in der Sozialen Arbeit ▪ Begriffsklärung: Konzepte, Methoden, Verfahren, Techniken ▪ Handlungskonzepte Sozialer Arbeit ▪ Differenzierung des Methodenbegriffs ▪ Allzuständigkeit, geringer Grad an Spezialisierung ▪ Mandatierung Sozialer Arbeit ▪ Monopolisierung von Tätigkeitsfeldern + Kompetenz Sozialer Arbeit



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Methoden Sozialer Arbeit als personen- und organisationsbezogene Dienstleistungen ▪ historische Entwicklung der „alten klassischen Methoden“ Sozialer Arbeit (Einzel- / Gruppenarbeit / GWA) ▪ Anforderungen an Methoden Sozialer Arbeit ▪ Methodenübersicht / Ordnungsschema nach Galuske ▪ das „Technologiedefizit“ und die kritische Methodendebatte ▪ Strukturmerkmale sozialarbeiterischer und therapeutischer Interventionen ▪ Weiterentwicklung der Methoden Sozialer Arbeit ▪ das selbstreflexive Arbeitskonzept der Sozialen Arbeit (SAK) <p>Inhalte der Seminare zu Methoden und Techniken Sozialer Arbeit: In den Seminaren werden unterschiedliche Methoden und Techniken Sozialer Arbeit exemplarisch bearbeitet.</p>
Lehr- / Lernform	Vorlesung und Seminare In der Vorlesung wird eine Lernstandbestimmung durch Online-tests vorgenommen.
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	5 ECTS
Kontaktzeiten	3 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	3
Modulprüfung	Referat+

Kompetenzbereich 6: Soziale Probleme wissenschaftsbasiert und methodisch reflektiert bearbeiten können	
Modul	6.2 Kommunikation und Beratung
Zugeordnete Veranstaltungen	6.2.1 Seminare zur Gesprächsführung
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Christian Roesler
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Seminare: 20
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Kenntnisse aus den Modulen 1.1, 1.2 und 2.1 Anmeldung zu den Seminaren erforderlich
Qualifikationsziel	Gesprächsführung zählt zu den methodischen Grundkenntnissen in helfenden und beratenden Berufen. Deren Grundlagen sollen bereits vor dem praktischen Studiensemester vermittelt werden, damit diese dort in der Praxis erprobt werden können. In Seminaren zur Gesprächsführung werden Methoden der



	<p>Gesprächsführung als Grundkompetenz von Fachkräften Sozialer Arbeit vermittelt. Im Verlauf des Studiums werden die in diesem Modul vermittelten Kompetenzen im Zusammenhang mit anderen Modulen (insbesondere mit den Modulen 3.1 und 3.2, 5.1, 6.3 und 6.4, 7.1, 8.2 und 8.3) verknüpft, erweitert und vertieft.</p>
Kompetenzen	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Basis-Modelle der Gesprächsführung und Hilfeleistung für Klientensysteme und wissen um die zugrunde liegenden Theorien sowie deren Anwendung ▪ kennen typische Gesprächssettings und können diese einsetzen ▪ reflektieren ihre eigene persönlich-biografische Prägung und integrieren diese in eine eigene professionelle Beratungshaltung ▪ können Gespräche zur Hilfeleistung führen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung ▪ Auseinandersetzung mit verschiedenen Konzepten der Gesprächsführung, insbesondere dem Personzentrierten Ansatz nach Carl Rogers ▪ Beziehungsaufbau und Dynamik der Hilfeprozesse ▪ Hilfeanlässe, Gesprächssituationen und deren Evaluation ▪ Hilfevertrag und Ergebniskontrolle
Lehr- / Lernform	<p>Seminare mit verpflichtenden Übungsanteilen. Die Seminare zur Gesprächsführung ermöglichen die Simulation von Gesprächssituationen, in denen Studierende eigene Erfahrungen mit dem helfenden Gespräch machen und anhand von Feedbacks reflektieren können.</p>
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	<p>6 ECTS Bei Absolvent*innen von Fachschulen für Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen gilt dieses Modul als erbracht.</p>
Kontaktzeiten	<p>4 LVS</p>
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	<p>2</p>
Modulprüfung	<p>Protokoll+ Die Modulprüfung wird durch eine benotete schriftliche und mündliche Reflexion einer selbst geführten Gesprächssequenz erbracht.</p>



Kompetenzbereich 6: Soziale Probleme wissenschaftsbasiert und methodisch reflektiert bearbeiten können

Modul	6.3 Handlungsfelder der Sozialen Arbeit I
Zugeordnete Veranstaltungen	6.3.1 Seminare zu Handlungsfeldern Sozialer Arbeit 6.3.2 Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Claus Muke
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Seminare 6.3.1: 20 Seminare 6.3.2: 30
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Kenntnisse aus Modul 1.1, 1.2 und 1.4, Modul 2.1, 2.2. und 2.3., Modul 3.1., Modul 4.1, 4.2 und 4.3, Modul 6.1, 6.2, Modul 7.1. Anmeldung zu den Seminaren erforderlich
Qualifikationsziel	Das Modul ermöglicht eine exemplarische Vertiefung der für die Soziale Arbeit erforderlichen Fach-, Methoden-, Handlungs-, Entscheidungs- und Evaluationskompetenzen in einem gewählten Handlungsfeld.
Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, ihre Berufsrolle(n) zu reflektieren und sich kritisch mit beruflichen Dienstleistungen auseinanderzusetzen ▪ sind in der Lage, bezugswissenschaftliche Grundlagen in die Ziele und Aufgaben der Sozialen Arbeit zu integrieren ▪ sind in der Lage, die im Handlungsfeld I durch exemplarische Vertiefung erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen auf andere Handlungsfelder zu übertragen ▪ erweitern aufbauend auf Modulbereich 1-4 ihre methodischen und theoretischen Kenntnisse ▪ kennen unterschiedliche Theorien und Handlungsansätze und können diese auf aktuelle Fragestellungen anwenden ▪ haben aufgrund von Praxiserfahrungen und der Auseinandersetzung mit Theorien und Konzepten, Handlungskompetenz zur Hilfeleistung erworben (helfen, begleiten, beraten, fördern, bilden, kontrollieren)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsrolle(n) ▪ Strukturprinzipien (Partizipation, Subsidiarität, Mandatierung Sozialer Arbeit) ▪ Sozialpolitische Strukturen ▪ Hilfesysteme und Hilfestrukturen ▪ Konzepte der Lebenswelt, Lebenslage, des Sozialraums, etc. ▪ Methoden Sozialer Arbeit (z.B. Empowerment, Netzwerkarbeit, mobile Soziale Arbeit, Biographiearbeit, Formen der Partizipation, etc.) ▪ In den Seminaren zu 6.3.2 Vertiefung zu besonders relevanten Theorien und Konzepten Sozialer Arbeit, so z.B. psychiatrischen, kriminologischen und theologischen Aspekten der Arbeit in Handlungsfeldern Sozialer Arbeit
Lehr- / Lernform	Seminare



Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	14 ECTS 6 ECTS für Studierende, die das Mobilitätsmodul (Modul 8.4) vollständig erbracht haben
Kontaktzeiten	10 LVS 4 LVS für Studierende, die das Mobilitätsmodul (Modul 8.4) vollständig erbracht haben
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	3
Modulprüfung	Hausarbeit+ In der wissenschaftlichen Ausarbeitung ist die Relevanz der im Modul erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf eines der Handlungsfelder Sozialer Arbeit darzustellen. Für Studierende, die das Modul 8.4 vollständig erbracht haben, beschränkt sich die benotete Hausarbeit auf die wissenschaftliche Ausarbeitung eines handlungsfeldspezifischen Themas im Rahmen der Lehrveranstaltung 6.3.1 im 6. Semester.

Kompetenzbereich 6: Soziale Probleme wissenschaftsbasiert und methodisch reflektiert bearbeiten können	
Modul	6.4 Handlungsfelder der Sozialen Arbeit II
Zugeordnete Veranstaltungen	6.4.1 Sozialverwaltungsrecht - Vorlesung 6.4.2 Rechtliche Aspekte in Handlungsfeldern Sozialer Arbeit Seminare 6.4.3 Fall- / Feldseminare in Handlungsfeldern Sozialer Arbeit
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Claus Muke
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Vorlesung: 160 Seminare 6.4.2: 33 Seminare 6.4.3: 20
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Kompetenzerwerb entsprechend der Module 1 - 8
Qualifikationsziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aneignung einer multiperspektivischen Sichtweise im Umgang mit Problemstellungen und Aufgaben in den unterschiedlichen Handlungsfeldern ▪ Vertiefung von handlungsfeldspezifischen, rechtlichen Fragestellungen ▪ Sicherheit in der Anwendung von Sozialverwaltungsrecht ▪ Zusammenführung des im Studium erworbenen Wissens anhand von handlungsfeldbezogener, multiperspektivischer (Fall-)Arbeit
Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, ihre Berufsrolle(n) zu reflektieren und sich kritisch mit beruflichen Dienstleistungen auseinanderzusetzen



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, bezugswissenschaftliche Grundlagen in die Ziele und Aufgaben der Sozialen Arbeit zu integrieren ▪ sind in der Lage, die im Handlungsfeld I durch exemplarische Vertiefung erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen auf andere Handlungsfelder zu übertragen ▪ erweitern aufbauend auf den Modulbereichen 1-8 ihre methodischen und theoretischen Kenntnisse ▪ kennen unterschiedliche Theorien und Handlungsansätze und können diese auf aktuelle Fragestellungen anwenden ▪ analysieren theoriegeleitet Fälle, Problemkonstellationen und Handlungsanforderungen aus der Fachpraxis ▪ wenden dabei die bisher erworbenen, rechtlichen Kenntnisse an, vertiefen diese um spezifische Kenntnisse im Sozialverwaltungsrecht und kennen die für das eigene Handlungsfeld einschlägigen Rechtsvorschriften ▪ sind in der Lage, ein professionelles Gespräch mit Behördenbediensteten und Jurist*innen über die rechtliche Beurteilung der Fälle ihrer Klient*innen zu führen ▪ reflektieren ihre berufliche Stellung auch im Hinblick auf ihre besonderen Verpflichtungen zu Verschwiegenheit und Vertrauensschutz ▪ haben auf Grund von Praxiserfahrungen und der Auseinandersetzung mit Theorien und Konzepten, Handlungskompetenz zur Hilfeleistung erworben (helfen, begleiten, beraten, fördern, bilden, kontrollieren) ▪ entwickeln durch die exemplarische Bearbeitung von Fällen, Problemkonstellationen und aktuell erkennbaren Handlungsanforderungen ihr professionelles Handeln ▪ können berufliches Handeln theoretisch begründen, planen, reflektieren und evaluieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsrolle(n) ▪ Strukturprinzipien (Partizipation, Subsidiarität, Mandatierung Sozialer Arbeit) ▪ Sozialpolitische Strukturen ▪ Hilfesysteme und Hilfestrukturen ▪ Rechtliche Rahmenbedingungen im Handlungsfeld ▪ Sozialverwaltungsrecht (zuständige Behörde, Ablauf des Verfahrens, Mitwirkungspflichten, Handlungsformen der Behörden, Aufhebung von Verwaltungsakten, Erstattung von Sozialleistungen, Rechtsbehelfsverfahren, Haftung der Sozialleistungsträger) ▪ Konzepte der Lebenswelt, Lebenslage, des Sozialraums ▪ Methoden Sozialer Arbeit (z.B. Empowerment, Netzwerkarbeit, mobile Soziale Arbeit, Biographiearbeit, Formen der Partizipation, etc.) ▪ Rekonstruktive Fallbetrachtung und Handlungsanalyse ▪ Interventions- und Hilfeplanung in interdisziplinären Settings ▪ theoriegeleitete Methodenreflexion
Lehr- / Lernform	6.4.1 und 6.4.2: Vorlesungen mit integrierten Übungen: Die Studierenden erhalten zu jeder Vorlesungseinheit Aufgaben zur Vorbereitung der Vorlesung (ca. 10 – 20 Seiten). Dieser Stoff wird anhand von auf die spätere Berufspraxis ausgerichteten



	Fällen vertieft. Zur Nachbearbeitung erhalten die Studierenden ausformulierte Musterlösungen. 6.4.3: Die im Team-Teaching gestalteten Fall-/Feldseminare haben Übungscharakter und dienen der Vorbereitung der Fallklausur
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	14 ECTS
Kontaktzeiten	6 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	LV 6.4.1 und 6.4.2: Level 3 LV 6.4.3: Level 4
Modulprüfung	Fallklausur+ Die Dauer der Fallklausur beträgt 240 Minuten.

Kompetenzbereich 6: Soziale Probleme wissenschaftsbasiert und methodisch reflektiert bearbeiten können

Modul	6.5 Flexibilitätsmodul
Zugeordnete Veranstaltungen	6.5.1 Vorlesungen zu aktuellen sozial- und gesellschaftspolitischen Themen 6.5.2 Vertiefende Seminare zu Theorien und Konzepten, Methoden und Techniken Sozialer Arbeit
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Alexander Lenger
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Vorlesung: 130 Seminare: 33
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	6.5.1 keine 6.5.2 nur für Studierende ab dem 5. Semester, Anmeldung zu den Seminaren erforderlich
Qualifikationsziel	Das Modul soll die Möglichkeit eröffnen, aktuellen sozial- und gesellschaftspolitischen Themen Raum zu geben, interdisziplinäre Diskurse zu fördern und fachtheoretisches Wissen zu vertiefen. Studierende sollen sich bei der Auswahl der Themen und Vortragenden aktiv beteiligen, z.B. durch Mitwirkung an der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation des ‚Talkpunkts‘, eines seit SoSe 2016 eingeführten öffentlichen Gesprächsformats der KH Freiburg. Das Modul soll außerdem situativ und punktuell den Bedarfen der Studierenden hinsichtlich der Vertiefung von Theorien, Methoden und Techniken Sozialer Arbeit gerecht werden.
Kompetenzen	Studierende lernen <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktuelle Themen für die Soziale Arbeit zu identifizieren ▪ aktuelle Themen der Sozialen Arbeit professionell in Vortrags- und Diskussionsformate umzusetzen



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ den interdisziplinären Diskurs über Themen der Sozialen Arbeit in unterschiedlichen Kontexten, unterschiedlichen (Groß-)Veranstaltungsformaten zu unterscheiden und umzusetzen ▪ breites und integriertes berufliches Wissen über Unterstützungssysteme und Netzwerke zu erweitern ▪ innovativ zu sein bei der Problematisierung bestimmter Themen und Sachverhalte, die für die Soziale Arbeit relevant sind ▪ prozessorientiert zu reflektieren und Erkenntnisse argumentativ zu vertreten ▪ Wissen über Methoden sozialräumlicher und lebensweltbezogener Arbeit zu erweitern und exemplarisch zu vertiefen
Inhalte	<p>zu 6.5.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ jeweils neu zu bestimmende, wechselnde aktuelle sozial- und gesellschaftliche Themen ▪ Besuch und Evaluation von insgesamt 14 öffentlichen Veranstaltungen unterschiedlicher Formate zu relevanten Themen der Sozialen Arbeit, davon 11 Veranstaltungen an der KH Freiburg und 3 an anderen Hochschulen ▪ bei Mitwirkung an Vorbereitung und Management von öffentlichen Veranstaltungen an der KH Freiburg reduziert sich die Evaluation auf 3 öffentliche Veranstaltungen an der KH Freiburg und 3 öffentliche Veranstaltungen an anderen Hochschulen zu relevanten Themen der Sozialen Arbeit <p>zu 6.5.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ jeweils neu zu bestimmende Themen aus den einzelnen Handlungsfeldern, ihren Konzepten, Methoden und Techniken
Lehr- / Lernform	<p>zu 6.5.1: Vorlesung, Podiumsdiskussionen, Debatten; Großgruppenmoderation u.a. interaktiver Formate unter Integration studentischer Beiträge</p> <p>zu 6.5.2: Seminare</p>
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	<p>6 ECTS</p> <p>Bei Absolvent*innen von Fachschulen für Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen gilt dieses Modul als erbracht.</p>
Kontaktzeiten	4 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	3
Modulprüfung	Studentenbuch+



Kompetenzbereich 7: Das erworbene Wissen und Können in der Praxis anwenden und erweitern können

Modul	7.1 Praxis Soziale Arbeit
Zugeordnete Veranstaltungen	<p>7.1.1 Vorbereitung auf das praktische Studiensemester</p> <p>7.1.2 Durchführung des praktischen Studiensemesters</p> <p>7.1.3 Praxisreflexion</p> <p>7.1.4 Seminare zu praxisrelevanten Fragestellungen</p> <p>7.1.5 Supervision</p> <p>7.1.6 Nachbereitung</p>
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Martin Becker
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Seminare: max. 20 Supervision: max. 5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreiches Bestehen der relevanten Prüfungsleistungen aus den vorigen Semestern (vgl. StudPO und Praxisrichtlinien), LV 7.1.2 Vorlage eines von Studierenden und Praxisstelle unterschriebenen Praktikumsvertrages, LV 7.1.4 Anmeldung zu den Wahlpflichtseminaren erforderlich, 7.1.1, 7.1.3 und 7.1.6 finden in denselben Gruppen wie in 1.2.1 BOS im 1. und 2. Semester statt.
Qualifikationsziel	<p>Um der starken Anwendungsorientierung des Studiengangs gerecht zu werden, ermöglicht das Praxissemester den Studierenden, ihr im bisherigen Studium erworbenes Wissen gezielt anzuwenden, zu reflektieren und entsprechend zu erweitern. Es ermöglicht weiterhin, die Erfahrungen aus dem Praxissemester gezielt in das weitere Studium einzubringen, zu verarbeiten und Studienschwerpunkte entsprechend den individuellen Interessen zu setzen.</p> <p>Eine intensive Vorbereitung und Begleitung ermöglicht die Entwicklung persönlicher Lernziele und die Profilierung einer Berufsidentität als Sozialarbeiter*in / Sozialpädagoge bzw. Sozialpädagogin.</p> <p>Nach der Praxisphase erhalten die Studierenden zu Beginn des 5. Semesters Gelegenheit zur selbstorganisierten Rückbetrachtung und Ergebnissicherung in ihren Lerngruppen.</p>
Kompetenzen	<p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die komplexe Berufspraxis der freien und öffentlichen Träger der Sozialen Arbeit systematisch erfassen, zentrale sozialarbeiterische Handlungsvollzüge der jeweiligen Arbeitsfelder erkennen und exemplarisch nachvollziehen ▪ institutionelle, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen verstehen und nutzen ▪ die Organisationsstruktur der jeweiligen Praxisstelle erkennen, Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilung nachvollziehen und adäquat nutzen ▪ verwaltendes Handeln bzw. betriebswirtschaftliches Denken verstehen und anwenden ▪ die Organisationskultur der Praxisstelle analysieren, einordnen und in ihr Handlungskonzept integrieren



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sich in das Arbeitsteam fachlich einbringen, positionieren und damit integrieren ▪ Kenntnisse über andere im Berufsfeld tätige Institutionen, Dienste und Personen nutzen, um in Kooperation mit anderen Professionen angemessene Hilfe zu initiieren ▪ praktische Probleme auf dem Hintergrund theoretischen Wissens analysieren und fachwissenschaftliche Theorien an der Praxis kritisch überprüfen ▪ die Adressat*innen der Praxisstelle, ihre Problemlagen und Ressourcen erfassen und einschätzen, sowie deren Eigenkräfte erkennen, nutzen und fördern ▪ Methoden und Techniken fachlichen Handelns zur Entwicklung und Realisierung von Interventionen adaptieren und anwenden ▪ ihr methodisches Handeln unter Beteiligung von Betroffenen evaluieren ▪ die eigenen Rollen variieren, reflektieren und zu anderen Berufsrollen abgrenzen ▪ Werte und Normen, die dem eigenen Handeln zu Grunde liegen, erklären und deren Bedeutung für berufliche Arbeit verdeutlichen ▪ Standards und berufsethische Prinzipien der Sozialen Arbeit im Rahmen der Zielsetzungen der Praxisstelle erkennen und danach handeln ▪ Spannungsfelder zwischen Gesellschaft, Institution und Klientel erkennen und auch bei unterschiedlichen Anforderungen und Erwartungen nach berufsethischen Prinzipien handeln ▪ die Auswirkungen ihres Handelns einschätzen sowie Reaktionen auf ihre Person, Arbeitsweise und Berufsrolle unterscheiden ▪ mit Eigen- und Fremdwahrnehmung kritisch umgehen und ihre Berufseignung für ein Engagement in diesem Arbeitsfeld überprüfen ▪ aus ihren reflektierten Erfahrungen aus dem praktischen Studiensemester Ziele für ihr weiteres Studium formulieren (vgl. Richtlinien für das praktische Studiensemester und deren Anlagen, insbesondere den Lernzielkatalog)
<p>Inhalte</p>	<p>7.1.1 Vorbereitung auf das praktische Studiensemester</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen über Bedeutung und Ablauf des Praxissemesters, Bedingungen zur Genehmigung u.ä., Informationen zu Praxisstellen im In- und Ausland ▪ Begleitung bei der Auswahl von Praxisstellen ▪ Erarbeitung individueller Lernziele auf reflektierbarer Ebene ▪ Präsentation des Praxisprojektes aus dem SoSe (LV 1.2.4) ▪ Abklärung von Supervisionsmöglichkeiten während des Praktikums ▪ Aktive Teilnahme an „Outgoing-Group“ bei Auslandspraktikum <p>7.1.2 Durchführung des praktischen Studiensemesters</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Absprache über Einsatzfelder und Aufgaben, Erstellung eines Ausbildungsplans ▪ Hospitation bei allen anfallenden Aufgaben im Rahmen der Praxisstelle



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme eigener Aufgaben in Absprache mit der Praxisanleiterin / dem -anleiter ▪ Durchführung kleinerer Projekte im Rahmen der Aufgaben der jeweiligen Stelle ▪ Kennenlernen des institutionellen Netzwerks, in das die jeweilige Praxisstelle eingebunden und verankert ist, sowie der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen (Weitere Inhalte, siehe „Praxisrichtlinien“) <p>7.1.3 Praxisreflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion der Erfahrungen aus der Praxis ▪ Verbindung von beruflichen Themen und Persönlichkeitsthemen (Weitere Inhalte, siehe „Praxisrichtlinien“) <p>7.1.4 Seminare zu praxisrelevanten Fragestellungen Theoretische Vertiefungen, die sich aus aktuellen Bedürfnissen der Studierenden in der Praxis oder aktuellen fachlichen Entwicklungen ergeben wie z.B. Burnout, Nähe-Distanz, Teamkonflikte, etc.</p>
Lehr- / Lernform	<p>7.1.1 Seminar in der Besetzung wie im 1.+ 2. Semester</p> <p>7.1.2 Praxiseinsatz mit Hospitationen, teil- und selbstständigen Aufgabenübernahmen</p> <p>7.1.3 Praxisreflexion an den Studientagen, in den selben Gruppen wie im 1.+ 2. Semester</p> <p>7.1.4 thematische Seminare an den Studientagen, in Wahlseminaren</p> <p>7.1.5 praxisbegleitende Supervision in selbstorganisierten Gruppen</p> <p>7.1.6 Praktikumsreflexion, in denselben Gruppen wie 1.- 3. Semester</p>
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	<p>31 ECTS</p> <p>15 ECTS: Bei Absolvent*innen von Fachschulen für Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen werden Praxiserfahrungen von 15 ECTS-Punkten und die LV 7.1.1 (1 ECTS-Punkt) anerkannt. Sie müssen ein bzw. zwei Blockpraktika im Umfang von insgesamt 50 Präsenztage in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit nach den Maßgaben der StudPO Bes.Teil SAB, Absatz 3, in der vorlesungsfreien Zeit bis spätestens zum Beginn des 5. Semesters erbringen.</p>
Kontaktzeiten	<p>3,2 LVS incl. Supervision</p> <p>1,2 LVS incl. Supervision für Absolvent*innen von Fachschulen für Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen</p>
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	<p>7.1.1, 7.1.4, 7.1.6: Level 2</p> <p>7.1.2, 7.1.3, 7.1.5: Level 3</p>
Modulprüfung	Praktikumsbericht - (siehe Praxisrichtlinien Pkt. 8 und deren Anlagen)



Kompetenzbereich 8: Soziale Probleme multiperspektivisch analysieren und projektorientiert bearbeiten können

Modul	8.1 Sozialmanagement und Organisationsethik
Zugeordnete Veranstaltungen	8.1.1 Einführung in Sozialmanagement und Organisationsethik - Vorlesung 8.1.2 Ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit - Vorlesung 8.1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen sozialer Einrichtungen Vorlesung 8.1.4 Ethische Reflexion von Entscheidungsqualität - Seminar
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Thomas Schmidt
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Vorlesungen: 130 Seminare: 30
Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul	Kompetenzerwerb entsprechend den Modulen 1 - 7; Anmeldung zu den Seminaren erforderlich
Qualifikationsziel	Der überwiegende Teil der Interventionen in den Handlungsfeldern der sozialen Arbeit wird in Organisationen, Verbänden und Vereinigungen realisiert. Für die Bearbeitung sozialer Probleme sind in diesem Kontext unterschiedliche Perspektiven relevant: rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen sozialer Einrichtungen ebenso wie institutionelle, organisatorische und organisationsethische Aspekte. Der strategiefokussierten Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten kommt dabei besondere Bedeutung zu. Daher werden in diesem Modul Konzepte des projektbezogenen Sozialmanagements vermittelt. Diese werden exemplarisch auf die im Modul 6.3 angebotenen Handlungsfelder bezogen.
Kompetenzen	Die Studierenden werden in der <i>rechtlichen</i> Perspektive befähigt, die institutionellen Rahmenbedingungen sozialer Einrichtungen zu beurteilen und erwerben Grundkenntnisse z.B. zur Zulassung sozialer Einrichtungen, zum Inhalt der Leistungen, zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie zur Vergütung der Leistungen sozialer Einrichtungen. Weiter werden sie in die Lage versetzt, in der Kommunikation mit Vertretern juristischer Berufe ihre Fachlichkeit einzubringen. Die Studierenden lernen in <i>ökonomischer</i> Perspektive, charakteristische Merkmale von Non-Profit-Organisationen zu staatlich und privat organisierten Unternehmungen abzugrenzen, zentrale Managementaufgaben als System darzustellen und betriebswirtschaftliche Konzepte mit den Anforderungen von Organisationen zu verbinden. Die Studierenden lernen im <i>projektbezogenen Sozialmanagement</i> Grundlagen des Sozialmanagements, Methoden und Instrumente des Projektmanagements sowie Grundfragen der Organisationsethik kennen und wenden diese Kenntnisse am Beispiel der von ihnen gewählten Handlungsfelder an.



	<p>Im Seminar zur ethischen Reflexion von Entscheidungsqualität lernen die Studierenden - aufbauend auf dem Seminar zum Ethischen Argumentieren im 3. Semester - Konzepte der Organisations- und Managementethik kennen und reflektieren Dilemmata und Paradoxien im Spannungsfeld zwischen sozialwirtschaftlichen Erfordernissen, Klientenbedürfnissen und organisationsethischen Gesichtspunkten.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundzüge des Vertragsrechts, Haftung aus unerlaubter Handlung, Vereins- und gesellschaftsrechtliche Grundlagen, Grundzüge des Leistungserbringungsrechts, der Finanzierung sozialer Einrichtungen und ihrer Rechtsbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung der Haftung bei Aufsichtspflichtverletzung, Arbeitsrecht. Bezüge zu den Handlungsfeldern der Zielgruppen ▪ Einführung in relevante Aspekte der Ökonomie: Idealtypische Unterschiede von NPO und anderen Unternehmen, Managementaufgaben in sozialen Organisationen, betriebswirtschaftliche Konzepte zur Steuerung sozialer Organisationen und Grundlagen des Qualitätsmanagements ▪ Einführung in Grundlagen der Organisations- und Managementtheorie, Technik, Kunst und Kultur des Projektmanagements, Evaluation als strategiefokussierte Wirkungskontrolle von Projektarbeit, organisationsethische Reflexion von Management-Dilemmata ▪ Einführung in sozial-, wirtschafts- und unternehmensethische Konzepte, Grundlagen und Methoden der Organisationsethik, Erprobung und Bewertung von Instrumenten zur Bearbeitung organisationsethischer und managerieller Dilemmata, Konzepte zur Integration ethischer Reflexion in Entscheidungsprozesse
Lehr- / Lernform	<p>Vorlesungen, Seminar zur organisationsethischen Vertiefung, Betreuung von gruppenbasierten Aufgaben via E-learning-Plattform</p>
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	<p>13 ECTS 5 ECTS für Studierende, die das Mobilitätsmodul (Modul 8.4) voll- ständig erbracht haben</p>
Kontaktzeiten	<p>8 LVS 3 LVS für Studierende, die das Mobilitätsmodul (Modul 8.4) vollständig erbracht haben</p>
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	<p>8.1.1, 8.1.2: Level 2 8.1.3, 8.1.4: Level 3</p>



Modulprüfung	<p>Portfolio+</p> <p>Das Portfolio zielt auf eine Integration der verschiedenen Kompetenzfelder und baut auf der Einführungsveranstaltung zum Projektmanagement und der Anwendung dieser Grundkenntnisse im Praxisprojekt des 2.Semesters auf. Dort ist nachzuweisen, dass rechtliche, ökonomische, managerielle und organisationsethische Kompetenzen erworben, entsprechende Konzepte sinnvoll verknüpft und deren praktische Auswirkungen kritisch reflektiert werden können.</p> <p>Für Studierende, die das Modul 8.4 vollständig erbracht haben, beschränkt sich das Portfolio auf die Reflexion und Dokumentation des eigenen Lernprozesses im Rahmen der Lehrveranstaltungen des 6. Semesters.</p>
---------------------	--

Kompetenzbereich 8: Soziale Probleme multiperspektivisch analysieren und projektorientiert bearbeiten können	
Modul	8.2 Projektarbeit
Zugeordnete Veranstaltungen	8.2.1 Projektorientierte Soziale Arbeit 8.2.2 Projektbezogene Arbeit mit Medien
Modulverantwortliche*r	Professorin Dr. Nausikaa Schirilla
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Seminare und Projektgruppen: 20
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Kompetenzerwerb entsprechend den Modulen 1 - 7 Anmeldung zu den Seminaren und Projektgruppen erforderlich
Qualifikationsziel	Projektarbeit spielt in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit eine große Rolle, da sie auf ergebnisorientierte, erfolgreiche soziale Lösungen in befristeter Zeit zielt. Hier kommt ferner der Aneignung von medienpädagogischen Ansätzen eine zentrale Bedeutung zu. In diesem Modul stehen eine handlungsfeldbezogene Anwendung und der Praxistransfer im Zentrum. Daher werden hier Projekte in den zielgruppen-orientierten Handlungsfeldern exemplarisch implementiert und projektbezogene medienpädagogische Ansätze vermittelt.
Kompetenzen	<p>Die Studierenden lernen Projektarbeit zur Lösung von sozialen Problemen mit Betroffenen erfolgreich zu begründen, zu konzipieren, zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren. Sie setzen Projekte in ausgewählten Handlungsfeldern um, wenden bisher erworbenes Wissen an und gewinnen somit weitere Praxisbezüge.</p> <p>Dazu lernen sie projektbezogenes Arbeiten mit spezifischen Ausdrucksmedien in der Sozialen Arbeit und deren Gestaltung. Dafür ist die Entwicklung einer differenzierten Wahrnehmungs- und Interpretationsfähigkeit von Prozessen und Produkten mit</p>



	<p>gestalterischen Ausdrucksmedien und die Sensibilisierung bezüglich der Wirkung der verschiedenen Kommunikations- und Präsentationsformen erforderlich.</p> <p>Ziel ist die Erweiterung der Handlungskompetenzen mit unterschiedlichen Medien in ausgewählten Handlungsfeldern der sozialen Arbeit.</p>
Inhalte	<p>Grundlagen der Projektarbeit in zielgruppenorientierten Handlungsfeldern, Projektmodelle, Projektanträge und Bewerbungen um Projektausschreibungen, Entwicklung und Durchführung eines Projekts, Dokumentation und Evaluation von Projektarbeit, Lernprozesse von Beteiligten usw.</p> <p>Erweiterung der eigenen Ausdrucks- und Kommunikationsformen mit Gestaltungsmedien, projektorientierte Entwicklung einer Gestaltung / Präsentation, Erarbeitung von Konzepten zum Einsatz von Kommunikations- und Ausdrucksmedien als Möglichkeit der Präsentation und Bearbeitung von persönlichen, sozialen und politischen Themen, Konzepte zur Initiierung von Interaktionsprozessen und Problemlösungsstrategien mit unterschiedlichen Medien.</p> <p>Gegenstand der Projekte: Projekte der Sozialen Arbeit.</p>
Lehr- / Lernform	Projektstudium, praktische Arbeit mit ausgewählten Zielgruppen Projektbezogene Arbeit mit Medien
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	11 ECTS
Kontaktzeiten	7 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul alternativ zu Modul 8.3 Für Studierende, die das Mobilitätsmodul (Modul 8.4) vollständig absolviert haben, gilt dieses Modul als erbracht.
Level	8.2.1: Level 4 8.2.2: Level 3
Modulprüfung	Portfolio+ Das „Portfolio“ umfasst die Dokumentation und Reflexion der Lernprozesse und der unterschiedlichen Lernmethoden im Modul. Dabei ist die Relevanz der erworbenen Kompetenzen für die Soziale Arbeit in und mit Projekten zu reflektieren.



Kompetenzbereich 8: Soziale Probleme multiperspektivisch analysieren und projektorientiert bearbeiten können

Modul	8.3 Soziale Arbeit im internationalen Kontext
Zugeordnete Veranstaltungen	8.3.1 Internationale Seminare 8.3.2 Projektbezogene Arbeit mit Medien
Modulverantwortliche*r	Professorin Dr. Nausikaa Schirilla
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Internationale Seminare je nach Ausschreibung Projektbezogene Medienseminare: 20
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Kompetenzerwerb entsprechend den Modulen 1 - 7 Anmeldung zu den Seminaren erforderlich
Qualifikationsziel	Soziale Arbeit war in ihren Ursprüngen international ausgerichtet, durch Migration, europäische Einigung und Globalisierung hat sie eine weitere internationale Dimension gewonnen. Die Bewusstheit dieser Dimension und die Fähigkeit, sich in diesem Rahmen professionell zu bewegen, gehört zu wichtigen Kompetenzen in der Sozialen Arbeit und trägt zur multiperspektivischen Analyse bei. Daher werden in diesem Modul in ausgewählten zielgruppenorientierten Handlungsfeldern Möglichkeiten des Einblicks in die Soziale Arbeit eines anderen Landes vermittelt und um projektbezogene medienpädagogische Ansätze ergänzt.
Kompetenzen	Die Studierenden lernen Ansätze zur Lösung von sozialen Problemen in ausgewählten Handlungsfeldern in Deutschland in einer internationalen Perspektive kennen, lernen sie zu begründen, zu konzipieren und zu vergleichen. Sie realisieren einen Kurzeitaaustausch mit Studierenden ausländischer Hochschulen. In der Konfrontation mit Sozialer Arbeit in einem anderen Land werden professionelle Grundhaltungen reflektiert und ethische Orientierungen weiterentwickelt. Darüber hinaus lernen sie projektbezogenes Arbeiten mit spezifischen Ausdrucksmedien in der Sozialen Arbeit und deren Gestaltung. Dafür sind die Entwicklung einer differenzierten Wahrnehmungs- und Interpretationsfähigkeit von Prozessen und Produkten mit gestalterischen Ausdrucksmedien und die Sensibilisierung bezüglich der Wirkung der verschiedenen Kommunikations- und Präsentationsformen erforderlich. Ziel ist die Erweiterung der methodischen Handlungskompetenzen mit unterschiedlichen Medien.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Arbeit anhand ausgewählter Handlungsfelder und das Studium Sozialer Arbeit in einem Gastland, Erarbeitung von Grundkenntnissen über das Studium und die Praxis der Sozialen Arbeit im selben Arbeitsfeld im Gastland. ▪ Vorbereitendes Seminar und Kompaktseminar in Freiburg und Kompaktseminar an einer ausländischen Hochschule, Praxisbesuche, Exkursionen. Internationaler Austausch und interkulturelle Kommunikation. ▪ Reflexion professioneller Grundhaltungen und ethischer Orientierungen in der Konfrontation mit „Anderem“.



	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung der eigenen Ausdrucks- und Kommunikationsformen mit Gestaltungsmedien, projektorientierte Entwicklung einer Gestaltung / Präsentation, Erarbeitung von Konzepten zum Einsatz von Kommunikations- und Ausdrucksmedien als Möglichkeit der Präsentation und Bearbeitung von persönlichen, sozialen und politischen Themen, Konzepte zur Initiierung von Interaktionsprozessen und Problemlösungsstrategien mit unterschiedlichen Medien.
Lehr- / Lernform	Internationale Seminare Projektbezogene Arbeit mit Medien
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	11 ECTS
Kontaktzeiten	7 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul alternativ zu Modul 8.2 8.3.1: B.A. Heilpädagogik (11.2 und 11.3) Für Studierende, die das Mobilitätsmodul (Modul 8.4) vollständig absolviert haben, gilt dieses Modul als erbracht.
Level	8.3.1: Level 4 8.3.2: Level 3
Modulprüfung	Portfolio+ Das „Portfolio“ umfasst die Dokumentation und Reflexion der Lernprozesse und der unterschiedlichen Lernmethoden im Modul. Dabei ist die Relevanz der erworbenen Kompetenzen für die Soziale Arbeit im internationalen Kontext zu reflektieren.

Kompetenzbereich 8: Soziale Probleme multiperspektivisch analysieren und projektorientiert bearbeiten können

Modul	8.4 Mobilitätsmodul (AS)
Zugeordnete Veranstaltungen	8.4.1 Auslandsstudium (AS) an einer ausländischen Hochschule An einer ausländischen Hochschule können zu erbringende Studienleistungen, nachgewiesen im Umfang von 30 ECTS-Punkten, gemäß einem <i>learning agreement</i> angerechnet werden. Studierende, die an einer ausländischen Hochschule benotete ECTS-Punkte erwerben, müssen keine ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen im 5. Studiensemester erwerben (s. StudPO SAB § 37, Abs. 6): 3.1.3 Lehrforschungsprojekt, 6.3.1 Seminare zu Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, 6.3.2 Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit, 8.1.1 Einführung in Sozialmanagement und Organisationsethik, 8.1.2 Ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit, 8.1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen sozialer Einrichtungen. Im Modul 8.2 Projektarbeit bzw. 8.3 Soziale Arbeit im internationalen Kontext müssen sowohl im 5. als auch im 6. Semester keine ECTS-Punkte erworben werden.
Modulverantwortliche*r	Professorin Dr. Schirilla



Sprache	Für das Auslandsstudium ist ein Sprachtest abzulegen
Gruppengröße	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Kompetenzerwerb entsprechend den Modulen 1 - 7 sowie entsprechende Sprachkenntnisse
Qualifikationsziel	Globalisierung, transnationale Mobilität und Migration stellen soziale Arbeit und Bildung vor neue Herausforderungen. Aber auch inländische Interventionsprozesse erfordern Kompetenzen wie Flexibilität und interkulturelle Kompetenz. Diese können in einem Auslandsstudium erworben und eingeübt werden.
Kompetenzen	Die Studierenden absolvieren ein Semester an einer ausländischen Hochschule und belegen Lehrveranstaltungen zu ausgewählten Handlungsfeldern und Themen der Sozialen Arbeit, gewinnen Kenntnisse eines ausgewählten Landes, seiner Politik, Sozialstruktur und Kultur und der Sozialen Arbeit dieses Landes und vertiefen ihre Sprachkompetenz.
Inhalte	Es wird empfohlen, an der Hochschule im Ausland die dem Ersatz entsprechenden Lehrveranstaltungen zu belegen
Lehr- / Lernform	Vorlesungen, Seminare, Übungen
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	Siehe <i>learning agreement</i> , bis max. 30 ECTS
Kontaktzeiten	Siehe <i>learning agreement</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul alternativ zu Lehrveranstaltungen in den Modulen 3.1. (5. Semester), 6.3. (5. Semester), 8.1 (5. Semester), 8.2 bzw 8.3
Level	2 und 3
Modulprüfung	Die gemäß dem verbindlichen <i>learning agreement</i> an der ausländischen Hochschule erworbenen ECTS-Punkte und Benotungen werden als Prüfungsleistungen anerkannt und entsprechend der erbrachten ECTS-Punkte anteilig gewichtet.



Aufbaustudium B.A. Soziale Arbeit (AB-SAB)

Ein 7+3-Modell trägt in besonderer Weise den gesellschaftlichen und kirchlichen Rahmenbedingungen Rechnung und eröffnet den Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs „Angewandte Theologie und Religionspädagogik“ eine weitere Bildungsmöglichkeit: Wer das Studium „Angewandte Theologie und Religionspädagogik“ abgeschlossen hat, kann im Anschluss das Bachelorstudium „Soziale Arbeit“ absolvieren. Indem das gegenwärtige und zukünftige Berufsbild der Gemeindeferent*innen auch zunehmend sozialarbeiterische Kompetenzen beinhaltet und gezielt Module aus dem Studium „Soziale Arbeit“ in das Studium „Angewandte Theologie und Religionspädagogik“ integriert sind, kann eine Anzahl von Modulen aus dem Studium der „Angewandten Theologie und Religionspädagogik“ auf das der „Sozialen Arbeit“ angerechnet werden. Somit ergibt sich die Möglichkeit, beide Studiengänge in 10 Semestern abzuschließen. Dadurch können sich Seelsorge und Soziale Arbeit gegenseitig bereichern, Absolvent*innen im Laufe ihres Berufslebens zwischen Pastoral und Caritas wechseln.

Die Beschreibungen der im Aufbaustudium noch zu erbringenden Module ersehen Sie hier:

Kompetenzbereich 1: Sich das Selbstverständnis Sozialer Arbeit erschließen können	
Modul	1.2 Profession Soziale Arbeit
Zugeordnete Veranstaltungen	1.2.1 Berufsorientierendes Seminar 1.2.2 Vertiefung Sozialer Praxis
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Sebastian Klus
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	30
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Kompetenzerwerb in den Modulen ATB mit SAB-Anteilen
Qualifikationsziel	Die Studierenden, die sich Ansätze pastoraler und pädagogischer Arbeit erschlossen haben, erweitern ihr Verständnis professionellen Handelns um das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit und setzen die Berufsrolle des Gemeindeferenten/der Gemeindeferentin in Relation zur Berufsrolle einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters. In der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Aufgaben und Rollen der Praktiker*innen in verschiedenen Handlungsfeldern wird die Grundlage für Aneignung von und Identifikation mit dem Berufsbild Sozialer Arbeit gelegt. Das Modul lädt zu einer Verständigung über Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft und Querschnittsdisziplin ein. Aufgrund des integrativen Kompetenzerwerbs im praktischen Studiensemester des Studiums der Angewandten Theologie besteht hier noch einmal die Möglichkeit eines 6-wöchigen Blockpraktikums, das auf den Kompetenzerwerb in Sozialer Arbeit fokussiert ist.
Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ wissen um Bedeutungen der Handlungsorientierung und Konzepte der Sozialen Arbeit

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über vertiefte Kenntnisse der unterschiedlichen Handlungsfelder Sozialer Arbeit ▪ erarbeiten sich ein vertieftes Professionsverständnis ▪ wissen um die Vielfalt, Möglichkeiten und Grenzen der Methoden und Techniken Sozialer Arbeit und können daraus ein eigenes Arbeitskonzept entwickeln, umsetzen und evaluieren <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind zur Auseinandersetzung mit professionsspezifischen Fragen fähig ▪ sind in der Lage, ihre Studien- und Berufsmotive in den Kontext biografischer Prägungen und gesellschaftlicher Anforderungen zu stellen ▪ erwerben aufgrund von Praxiserfahrungen und der Auseinandersetzung mit Theorien und Konzepten weitere Handlungskompetenz zur Hilfeleistung ▪ nehmen menschliche Lebenslagen wahr, diagnostizieren und analysieren soziale Probleme mit den Methoden Sozialer Arbeit ▪ beraten, begleiten, fördern, bilden Menschen in unterschiedlichen Problemlagen im Rahmen eines 6-wöchigen Blockpraktikums ▪ können professionelles Handeln zur Bewältigung von sozialen Problemen mit Betroffenen erfolgreich begründen, konzipieren, organisieren, durchführen und evaluieren ▪ arbeiten mit spezifischen Ausdrucksmedien in der Sozialen Arbeit und können Prozesse und Produkte differenziert wahrnehmen und mit gestalterischen Ausdrucksmedien interpretieren ▪ sind sensibel bezüglich der Wirkung verschiedener Kommunikations- und Präsentationsformen <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entwickeln ihr Professionsverständnis weiter ▪ reflektieren ihre Berufsrolle(n) als Sozialarbeiter*innen
Inhalte	<p>Themen der Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konstitution sozialer Probleme als Gegenstand Sozialer Arbeit ▪ Relevante Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit ▪ Berufliche Interessenvertretung ▪ Strukturmerkmale sozialarbeiterischer Interventionen
Lehr- / Lernform	Seminar
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	10 ECTS
Kontaktzeiten	4 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	2



Modulprüfung	Dokumentation + In einer benoteten Dokumentation stellen die Studierenden Prozess und Inhalte des von ihnen durchgeführten Praktikums dar und reflektieren dabei eigene Stärken und Entwicklungsaufgaben.
---------------------	--

Kompetenzbereich 2: Entwicklung, Verhalten und Handeln des Menschen verstehen und erklären können

Modul	2.2 Gesundheit und Krankheit – nach Bezeichnung und Nummerierung identisch mit SAB Regelstudium
--------------	--

Kompetenzbereich 2: Entwicklung, Verhalten und Handeln des Menschen verstehen und erklären können

Modul	2.3 Gerechtigkeit und Teilhabe
Zugeordnete Veranstaltungen	2.3.1 Engagement für Gerechtigkeit und Teilhabe in Gesellschaft und Welt 2.3.2 Diskriminierung und Stigmatisierung (2.3.3 Philosophische Anthropologie, bereits in ATB 6.1 absolviert)
Modulverantwortliche*r	Professorin Dr. Erika Adam
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	30
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Kompetenzerwerb in den Modulen ATB, besonders in ATB 6.
Qualifikationsziel	<p>Soziale Arbeit ist wie kaum ein anderes Berufsfeld unmittelbar durch Politik beeinflusst, mehr noch: sie ist durch sie überhaupt erst entstanden. Als Antwort auf soziale Problemlagen ist sie aus historisch anderen Lösungen – wie etwa der kirchlichen Armenfürsorge – als staatliche Aufgabe erst im 19. Jahrhundert wahrgenommen worden.</p> <p>Das sozialetisch und sozialpolitisch ausgerichtete Modul knüpft an der personalen Würde des Menschen und an den daraus folgenden Menschenrechten an. Es richtet den Blick besonders auf die eine Welt, die – geprägt von ungleichzeitigen Entwicklungen – durch Globalisierung, Digitalisierung und die Krise des Liberalismus unübersichtlicher und ungleicher geworden ist. Auf der Basis der vorstaatlichen, universellen, egalitären Menschenrechte ist die Verantwortung für Gesellschaft und Welt nicht anders zu denken als partnerschaftliches, gleichberechtigtes, solidarisches Handeln für eine lebenswerte Gegenwart und Zukunft.</p>



Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind vertraut mit der Deutung Sozialer Arbeit als einer Menschenrechtsprofession ▪ haben vertiefte Kenntnisse in Bezug auf die Geschichte und aktuelle Bedeutung der Menschenrechte ▪ sind sensibilisiert für Unrechtsstrukturen, soziale Konflikte, Machtentwicklung, Diskriminierung und Stigmatisierung und engagieren sich für eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit ▪ sind in der Lage, ethisch relevante Probleme zu beurteilen, einen eigenen Standpunkt zu vertreten und argumentativ auszuweisen ▪ haben sich in professionelle Grundhaltungen Sozialer Arbeit eingeübt
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Mehrdimensionalität ethischer Fragestellungen ▪ Update Sozialethik, Grund- und Sozialrechte, ethische Ansätze zur Beurteilung von Handlungen und gesellschaftlichen Strukturen ▪ Die Idee der in der personalen Würde begründeten Menschenrechte ▪ Relevanz der Menschenrechtsorientierung in der Sozialen Arbeit ▪ Gerechtigkeit und Teilhabe als sozialetische Kategorien ▪ Generationengerechtigkeit und die Rechte künftiger Generationen ▪ Fremd- und Selbststigmatisierung ▪ Ungleichwertigkeits- und Gleichwertigkeitstheorien ▪ Modelle partizipativen Engagements
Lehr- / Lernform	In den vertiefenden Seminaren werden die Inputs zu Menschenwürde und Menschenrechten in Gruppenarbeit und Referaten konkretisiert und kontextualisiert. Im Diskurs erarbeiten sich die Studierenden eigene Standpunkte zu relevanten ethischen Fragen im Kontext der Menschenrechte, der Solidarität, Gleichwertigkeit, Verantwortung, Partizipation und des Friedens.
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	Insgesamt 5 ECTS-Punkte, davon 3 ECTS-Punkte in 2.3.1 und 2.3.2
Kontaktzeiten	3 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	3
Modulprüfung	Mündliche Prüfung- Die mündliche Prüfung findet als Gruppenprüfung statt auf der Grundlage von Thesenpapieren zu jeweils einem Thema der vertiefenden Seminare. Das Thesenpapier bildet die Grundlage eines Referates.



Kompetenzbereich 3: Wissenschaftlich arbeiten und forschen können

Modul	3.2 Berufliche Identität und Bachelorthesis
Zugeordnete Veranstaltungen	3.2.1 Berufliche Identität als Gemeindefere*nt*in und Sozialar*beiter*in 3.2.2 Konzeption und Erstellung einer Bachelorarbeit
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Ulrich Siegrist
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	30
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Kompetenzerwerb in den Modulen ATB mit SAB-Anteilen. Kenntnis zentraler Konzepte und Methoden sozialer Arbeit.
Qualifikationsziel	<p>Die Studierenden, die sich Ansätze pastoraler und pädagogischer Arbeit und sozialarbeiterischen Handelns erschlossen haben, konkretisieren ihr berufliches Selbstverständnis als Sozialar*beiter*in. Sie können die Berufsrollen als Gemeindefere*nt*in und als Sozialar*beiter*in ins Verhältnis zueinander setzen und mit den Überschneidungen und Abgrenzungen umgehen. Ihr Professionsverständnis der Sozialen Arbeit beruht auf sozialarbeitswissenschaftlichen Grundlagen, und sie können diese auf die Handlungspraxis der Sozialen Arbeit anwenden. Das versetzt die Studierenden in die Lage, die berufliche Rolle des*der Sozialar*beiter*in professionell und den Anforderungen des Handlungsfelds entsprechend umzusetzen.</p> <p>Aufbauend auf ihre bisherigen Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten entwickeln sie ein Exposé für ein eigenes Projekt, bei dem sie eine Verbindung zwischen Theorie-Konzepten, angewandter Forschung und der Praxis Sozialer Arbeit herstellen (Studienleistung).</p> <p>Im Rahmen der Bachelorthesis zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine relevante Fragestellung der Sozialen Arbeit theoretisch einzuordnen, systematisch zu recherchieren und mit sozialwissenschaftlichen Methoden zu beforschen. Ihre Erkenntnisse reflektieren sie strukturiert und leiten daraus Folgerungen für die Praxis Sozialer Arbeit ab. Dabei vertiefen sie die erworbenen theoretischen und konzeptionellen Grundlagen Sozialer Arbeit und ziehen daraus Schlüsse für die Praxis.</p>
Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefen einzelne Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit ▪ kennen Elemente einer professionellen Grundhaltung ▪ verfügen über vertiefte Kenntnisse ausgewählter Handlungsfelder Sozialer Arbeit ▪ erarbeiten sich ein vertieftes Professionsverständnis, auch unter Einbeziehung gesellschaftlicher und zielgruppenspezifischer Erwartungen ▪ wissen um die Vielfalt, Möglichkeiten und Grenzen der Methoden und Techniken Sozialer Arbeit und können daraus ein eigenes Arbeitskonzept entwickeln, umsetzen und evaluieren



	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können exemplarisch ausgewählte Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit im Handlungsfeld anwenden ▪ können problematische Situationen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten und unterschiedliche Perspektiven in ihr Handeln einbeziehen ▪ sind in der Lage, ihr sozialarbeiterisches Handeln kritisch zu reflektieren und zu evaluieren ▪ können differenzieren zwischen der Rolle als Gemeindereferent*in und Sozialarbeiter*in ▪ können eine sozialarbeiterische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten und daraus Schlüsse für die Praxis ziehen <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ setzen sich auseinander mit ihrer eigenen Berufsgeschichte und den Einflussfaktoren auf ihre Berufsgeschichte ▪ sind in der Lage, soziale Verantwortung zu übernehmen und kennen gleichzeitig die Grenzen sozialarbeiterischen Handelns
Inhalte	<p>Themen der Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Professionstheoretische Überlegungen ▪ Habitus und Haltung in der Sozialen Arbeit ▪ Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit ▪ Schnittmenge und Abgrenzung zwischen Sozialer Arbeit und Angewandter Theologie
Lehr- / Lernform	<p>3.2.1 Seminar 3.2.2 Eigenständiges Erstellen einer Bachelorthesis</p>
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	12 ECTS
Kontaktzeiten	2 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	4
Modulprüfung	Bachelorprüfung: Thesis mit Kolloquium+

Kompetenzbereich 4: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit interdisziplinär analysieren und mitgestalten können

Modul	4.1 Soziale Arbeit und Diversität
Zugeordnete Veranstaltungen	<p>4.1.1 Vorlesungen zu Konzepten und Dimensionen von Diversität</p> <p>4.1.2 Vertiefende Seminare zu Sozialer Arbeit und Diversität</p>



	4.1.3 Einführung in das Ausländerrecht - Vorlesung
Modulverantwortliche*r	Professorin Dr. Nausikaa Schirilla
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Vorlesungen: 160 Seminare: 30
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Kompetenzerwerb in den Modulen ATB mit SAB-Anteilen. 4.1.2 Anmeldung zu den Seminaren erforderlich.
Qualifikationsziel	Die Studierenden erschließen („erkennen-verstehen-erklären“) sich durch selbstorganisiertes Lernen Ursachen, Hintergründe, Rahmenbedingungen und Erklärungsmodelle zu den Themen Diversität und Pluralität in der Sozialen Arbeit.
Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ integrieren die Relevanz (und Irrelevanz) von Differenzen und Heterogenität in der Sozialen Arbeit in das professionelle Selbstverständnis. ▪ kennen rechtliche Grundlagen der Ungleichbehandlung von Personen mit Migrationshintergrund ▪ kennen soziologische Erklärungsansätze für ethnisch und anders begründete Ungleichheiten <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen und verstehen Lebenswelten minoritärer Gruppen ▪ verstehen menschliche Entwicklung und Lernen im Kontext vielfacher Ungleichheiten ▪ können produktive Bildungsprozesse zur Sensibilisierung für (ab)wertenden Umgang mit Differenzen initiieren ▪ sind in der Lage, problemsoziologisch zu denken und Problematisierungsmuster wie -verläufe exemplarisch zu analysieren <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefen ihr Engagement für eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit ▪ reflektieren Vorurteilsstrukturen und lernen vielfältig zu denken
Inhalte	<p>Vorlesungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Ungleichheit, Erklärungsansätze, ethnische und soziale Benachteiligung ▪ Diversity-Konzepte, Diversity Dimensionen ▪ Gender, Behinderung, Religion, ethnische Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung ▪ Einführung in das Ausländerrecht ▪ Vorurteilsstrukturen, Erklärungsansätze von Vorurteilen ▪ Identität und Fremdheit, Konzepte vielfältiger Identitäten ▪ Relevanz der Menschenrechtsorientierung in der Sozialen Arbeit
Lehr- / Lernform	4.1.1 u. 4.1.3 Vorlesungen mit dem Angebot geeigneter Theorieansätze zum Verständnis der im Praxiserkundungsprojekt untersuchten Zielgruppen / Problemfelder



	4.1.2 Vertiefende Seminare als Praxis-Theorielabor (Großgruppe, Kleingruppen, Gruppencoaching im Wechsel)
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	5 ECTS
Kontaktzeiten	4 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	2
Modulprüfung	Projektbericht+ Die Studierenden stellen die Ergebnisse ihrer exemplarischen Erkundung von Lebenswelten minoritärer Gruppen (z.B. soziale Situation, Arbeits-, Bildungssituation, sozialräumliche Strukturen einer Migrantengruppe) dar und verbinden diese mit theoretischen Erklärungsansätzen insbesondere zu folgenden Themen: Rassismuskritische Perspektiven, Kultur und Lebenswelt, Ansätze interkultureller Bildungsarbeit, Gender und Soziale Arbeit, interreligiöser Dialog, medizinische Aspekte von Migration und Diversität, Sozial- und Gesellschaftspolitik.

Kompetenzbereich 4: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit interdisziplinär analysieren und mitgestalten können

Modul	4.2 Prekäre Lebenslagen und Strukturen Sozialer Arbeit – nach Bezeichnung und Nummerierung identisch mit SAB Regelstudium
--------------	--

Kompetenzbereich 5: Personale Entwicklung fördern durch Bildung und Ansätze der Medienpädagogik

Modul	5.1 Medientheorie und -praxis
Zugeordnete Veranstaltungen	5.1.1 Konzepte der Medienarbeit - Vorlesung 5.1.2 Seminare zur Arbeit mit Medien
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Eric Pfeifer
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Vorlesung: 130 Seminare: 20
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Anmeldung zu den Seminaren erforderlich
Qualifikationsziel	Die Studierenden lernen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ auf die Soziale Arbeit bezogene und relevante Definitionen und Formen von Medien, sowie Aspekte der Medienpädagogik, -theorie und -kompetenz kennen.



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einen fundierten, didaktischen Umgang mit Medien(-konzepten) und deren Möglichkeiten im Hinblick auf Ressourcenorientierung, Inklusion und Sozialisation kennen. ▪ hinsichtlich der wachsenden Bedeutung des Einsatzes von handlungsorientierten Ausdrucksmedien in der Sozialen Arbeit entsprechende Anwendungsmöglichkeiten zur Initiierung von gestalterischen und kommunikativen Bildungs- und Hilfeprozesse in der Einzel- und Gruppenarbeit kennen. ▪ mit Hilfe von ästhetischen Ausdrucksmedien durch Prozesse der Gestaltung die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen zu fördern. Dieser ästhetische Gestaltungsprozess kann z.B. die Sensibilisierung für die Selbst- und Fremdwahrnehmung fördern als wichtige Kompetenz zur Entfaltung der Persönlichkeit, zur gelingenden sozialen Interaktion als auch zur Stärkung des Selbstwerts. ▪ Möglichkeiten kennen, wie in der Arbeit mit Menschen, deren verbale Kommunikationsfähigkeiten eingeschränkt sind, durch den gestalterischen Prozess die non-verbale Kommunikationsebene angebahnt und unterstützt werden kann. ▪ dass Ausdrucksmedien zudem die Möglichkeit der Präsentation und Bearbeitung von persönlichen, sozialen und politischen Themen, gerade auch da, wo die rein verbalen Ausdrucksformen ihre Grenzen haben, bieten.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung der professionellen Fähigkeiten im Hinblick auf Konzepte und Kenntnisse der Medientheorie, -pädagogik und -kompetenz ▪ Erweiterung der persönlichen Gestaltungs- und Ausdruckskompetenzen ▪ Entwicklung der Urteils- und Kritikfähigkeit in Bezug auf Differenzierung zwischen verschiedenen Formen von Medien, deren Wirkung und den Einsatz von Medien in der Sozialen Arbeit ▪ Entwicklung einer differenzierten Wahrnehmungs- und Interpretationsfähigkeit von Eigen- und Gruppenprozessen ▪ Sensibilisierung bezüglich der Wirkung der verbalen und non-verbalen Kommunikations- und Präsentationsformen ▪ Erwerb von methodischen Handlungskompetenzen mit unterschiedlichen gestalterischen Ausdrucks- und Kommunikationsmedien in Bezug auf Bildungsprozesse und Hilfeleistungen ▪ Erweiterung der Fachkompetenz in Bezug auf einen gelungenen Theorie- und Praxis-Transfer
Inhalte	<p>Dieses Modul setzt sich aus einer Vorlesung sowie unterschiedlichen Seminaren zusammen. Die Seminare beziehen sich dabei auf ein breites Spektrum an relevanten Disziplinen, wie z. B: Musik-, Tanz-, Theater-, Kunst- und Sportpädagogik, sowie Tanz-, Musik- und Kunsttherapie. Vorlesung und Seminare orientieren sich dabei an folgenden Inhalten:</p>



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kritische Betrachtung von Erklärungsmodellen und ausgewählten Arten von Medien sowie Medienkompetenz und Medienpädagogik ▪ Einbezug von Medientheorien und Konzepten der Arbeit mit Medien in Hinblick auf deren didaktisch fundiert zu gewährleistende Verwendbarkeit für die Soziale Arbeit bzw. diesbezüglich bedeutsame Handlungsfelder und Zielgruppen ▪ Erarbeitungs- und Erprobungsphase der spezifischen Ausdrucksmöglichkeiten mit unterschiedlichen Medien wie z.B. Tanz, Theater, Musik, bildende Kunst, Werken und Sport u.a. ▪ Entwicklung einer Präsentation mit einer Seminargruppe ▪ Übungen zur Anleitung von Gruppen mit dem jeweiligen spezifischen Medium, basierend auf Theorien zur Methodik und Didaktik ▪ Reflexion der Erfahrungsprozesse in Bezug auf den Transfer in die Praxis mit Zielgruppen ▪ Reflexion der erfahrenen Konzepte sowie die Entwicklung einer eigenen Konzeption im Hinblick auf eine konkrete Zielgruppe ▪ Theorien, Konzepte und aktuelle Forschungsansätze zur Initiierung von Interaktionsprozessen und Problemlösungsstrategien mit unterschiedlichen Medien in Bezug auf die Arbeit mit Einzelnen, Gruppen im Kontext von Bildungs-, Präventions- und Förderprozessen
Lehr- / Lernform	Vorlesung und Seminare
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	6 ECTS
Kontaktzeiten	4 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	5.1.2: B.A. Heilpädagogik (08.3)
Level	2
Modulprüfung	Portfolio+ Die Studierenden erstellen in einem Seminar aus 5.1.2 eine Seminararbeit und integrieren bzw. behandeln in dieser Arbeit zugleich Inhalte der Vorlesung 5.1.1.

Kompetenzbereich 6: Soziale Probleme wissenschaftsbasiert und methodisch reflektiert bearbeiten können

Modul	6.3 Handlungsfelder der Sozialen Arbeit I
Zugeordnete Veranstaltungen	6.3.1 Seminare zu Handlungsfeldern Sozialer Arbeit 6.3.2 Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Claus Muke
Sprache	Deutsch



Gruppengröße	Seminare 6.3.1: 20 Seminar 6.3.2: 30
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Anmeldung zu den Seminaren erforderlich
Qualifikationsziel	Das Modul ermöglicht eine exemplarische Heranführung an die für die Soziale Arbeit erforderlichen Fach-, Methoden-, Handlungs-, Entscheidungs- und Evaluationskompetenzen in einem gewählten Handlungsfeld.
Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, ihre Berufsrolle(n) zu reflektieren und sich kritisch mit beruflichen Dienstleistungen auseinanderzusetzen ▪ sind in der Lage, bezugswissenschaftliche Grundlagen in die Ziele und Aufgaben der Sozialen Arbeit zu integrieren ▪ sind in der Lage, die im gewählten Handlungsfeld durch exemplarische Vertiefung erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen auf andere Handlungsfelder zu übertragen ▪ erweitern ihre methodischen und theoretischen Kenntnisse ▪ kennen unterschiedliche Theorien und Handlungsansätze und können diese auf aktuelle Fragestellungen anwenden ▪ haben aufgrund von Praxiserfahrungen und der Auseinandersetzung mit Theorien und Konzepten, Handlungskompetenz zur Hilfeleistung erworben (helfen, begleiten, beraten, fördern, bilden, kontrollieren)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsrolle(n) ▪ Strukturprinzipien (Partizipation, Subsidiarität, Mandatierung Sozialer Arbeit) ▪ Sozialpolitische Strukturen ▪ Hilfesysteme und Hilfestrukturen ▪ Konzepte der Lebenswelt, Lebenslage, des Sozialraums, etc. ▪ Methoden Sozialer Arbeit (z.B. Empowerment, Netzwerkarbeit, mobile Soziale Arbeit, Biographiearbeit, Formen der Partizipation, etc.)
Lehr- / Lernform	Seminare
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	9 ECTS
Kontaktzeiten	6 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	3
Modulprüfung	Hausarbeit+ Im Rahmen einer benoteten Hausarbeit stellen die Studierenden die Relevanz der im Modul erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf eines der Handlungsfelder Sozialer Arbeit dar.



Kompetenzbereich 6: Soziale Probleme wissenschaftsbasiert und methodisch reflektiert bearbeiten können

Modul	6.4 Handlungsfelder der Sozialen Arbeit II
Zugeordnete Veranstaltungen	6.4.1 Sozialverwaltungsrecht - Vorlesung 6.4.2 Rechtliche Aspekte in Handlungsfeldern Sozialer Arbeit Seminare 6.4.3 Fall- / Feldseminare in Handlungsfeldern Sozialer Arbeit
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Claus Muke
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	Vorlesung: 160 Seminare 6.4.2: 33 Seminare 6.4.3: 20
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Kompetenzerwerb entsprechend der Module 1 - 8
Qualifikationsziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aneignung einer multiperspektivischen Sichtweise im Umgang mit Problemstellungen und Aufgaben in den unterschiedlichen Handlungsfeldern ▪ Vertiefung von handlungsfeldspezifischen, rechtlichen Fragestellungen ▪ Sicherheit in der Anwendung von Sozialverwaltungsrecht ▪ Zusammenführung des im Studium erworbenen Wissens anhand von handlungsfeldbezogener, multiperspektivischer (Fall-)Arbeit
Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, ihre Berufsrolle(n) zu reflektieren und sich kritisch mit beruflichen Dienstleistungen auseinanderzusetzen ▪ sind in der Lage, bezugswissenschaftliche Grundlagen in die Ziele und Aufgaben der Sozialen Arbeit zu integrieren ▪ sind in der Lage, die im Handlungsfeld I durch exemplarische Vertiefung erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen auf andere Handlungsfelder zu übertragen ▪ erweitern aufbauend auf den Modulbereichen 1-8 ihre methodischen und theoretischen Kenntnisse ▪ kennen unterschiedliche Theorien und Handlungsansätze und können diese auf aktuelle Fragestellungen anwenden ▪ analysieren theoriegeleitet Fälle, Problemkonstellationen und Handlungsanforderungen aus der Fachpraxis ▪ wenden dabei die bisher erworbenen, rechtlichen Kenntnisse an, vertiefen diese um spezifische Kenntnisse im Sozialverwaltungsrecht und kennen die für das eigene Handlungsfeld einschlägigen Rechtsvorschriften ▪ sind in der Lage, ein professionelles Gespräch mit Behördenbediensteten und Jurist*innen über die rechtliche Beurteilung der Fälle ihrer Klient*innen zu führen ▪ reflektieren ihre berufliche Stellung auch im Hinblick auf ihre besonderen Verpflichtungen zu Verschwiegenheit und Vertrauensschutz



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ haben auf Grund von Praxiserfahrungen und der Auseinandersetzung mit Theorien und Konzepten, Handlungskompetenz zur Hilfeleistung erworben (helfen, begleiten, beraten, fördern, bilden, kontrollieren) ▪ entwickeln durch die exemplarische Bearbeitung von Fällen, Problemkonstellationen und aktuell erkennbaren Handlungsanforderungen ihr professionelles Handeln ▪ können berufliches Handeln theoretisch begründen, planen, reflektieren und evaluieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsrolle(n) ▪ Strukturprinzipien (Partizipation, Subsidiarität, Mandatierung Sozialer Arbeit) ▪ Sozialpolitische Strukturen ▪ Hilfesysteme und Hilfestrukturen ▪ Rechtliche Rahmenbedingungen im Handlungsfeld ▪ Sozialverwaltungsrecht (zuständige Behörde, Ablauf des Verfahrens, Mitwirkungspflichten, Handlungsformen der Behörden, Aufhebung von Verwaltungsakten, Erstattung von Sozialleistungen, Rechtsbehelfsverfahren, Haftung der Sozialleistungsträger) ▪ Konzepte der Lebenswelt, Lebenslage, des Sozialraums ▪ Methoden Sozialer Arbeit (z.B. Empowerment, Netzwerkarbeit, mobile Soziale Arbeit, Biographiearbeit, Formen der Partizipation, etc.) ▪ Rekonstruktive Fallbetrachtung und Handlungsanalyse ▪ Interventions- und Hilfeplanung in interdisziplinären Settings ▪ theoriegeleitete Methodenreflexion
Lehr- / Lernform	<p>6.4.1 und 6.4.2: Vorlesungen mit integrierten Übungen: Die Studierenden erhalten zu jeder Vorlesungseinheit Aufgaben zur Vorbereitung der Vorlesung (ca. 10 – 20 Seiten). Dieser Stoff wird anhand von auf die spätere Berufspraxis ausgerichteten Fällen vertieft. Zur Nachbearbeitung erhalten die Studierenden ausformulierte Musterlösungen.</p> <p>6.4.3: Die im Team-Teaching gestalteten Fall-/Feldseminare haben Übungscharakter und dienen der Vorbereitung der Fallklausur</p>
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	13 ECTS
Kontaktzeiten	6 LVS
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	LV 6.4.1 und 6.4.2: Level 3 LV 6.4.3: Level 4
Modulprüfung	Fallklausur+ Die Dauer der Fallklausur beträgt 240 Minuten.



Kompetenzbereich 8: Soziale Probleme multiperspektivisch analysieren und projektorientiert bearbeiten können

Modul	8.1 Sozialmanagement und Organisationsethik
Zugeordnete Veranstaltungen	<p>8.1.1 Einführung in Sozialmanagement und Organisationsethik - Vorlesung</p> <p>8.1.2 Ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit - Vorlesung</p> <p>8.1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen sozialer Einrichtungen Vorlesung</p> <p>8.1.4 Ethische Reflexion von Entscheidungsqualität - Seminar</p>
Modulverantwortliche*r	Professor Dr. Thomas Schmidt
Sprache	Deutsch
Gruppengröße	30 (8.1.3: 160)
Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul	Anmeldung zu den Seminaren erforderlich
Qualifikationsziel	<p>Der überwiegende Teil der Interventionen in den Handlungsfeldern der sozialen Arbeit wird in Organisationen, Verbänden und Vereinigungen realisiert. Für die Bearbeitung sozialer Probleme sind in diesem Kontext unterschiedliche Perspektiven relevant: rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen sozialer Einrichtungen ebenso wie institutionelle, organisatorische und organisationsethische Aspekte. Der strategiefokussierten Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten kommt dabei besondere Bedeutung zu. Daher werden in diesem Modul Konzepte des projektbezogenen Sozialmanagements vermittelt. Diese werden exemplarisch auf die im Modul 6.3 angebotenen Handlungsfelder bezogen.</p>
Kompetenzen	<p>Die Studierenden werden in der <i>rechtlichen</i> Perspektive befähigt, die institutionellen Rahmenbedingungen sozialer Einrichtungen zu beurteilen und erwerben Grundkenntnisse z.B. zur Zulassung sozialer Einrichtungen, zum Inhalt der Leistungen, zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie zur Vergütung der Leistungen sozialer Einrichtungen. Weiter werden sie in die Lage versetzt, in der Kommunikation mit Vertretern juristischer Berufe ihre Fachlichkeit einzubringen.</p> <p>Die Studierenden lernen in <i>ökonomischer</i> Perspektive, charakteristische Merkmale von Non-Profit-Organisationen zu staatlich und privat organisierten Unternehmungen abzugrenzen, zentrale Managementaufgaben als System darzustellen und betriebswirtschaftliche Konzepte mit den Anforderungen von Organisationen zu verbinden.</p> <p>Die Studierenden lernen im <i>projektbezogenen Sozialmanagement</i> Grundlagen des Sozialmanagements, Methoden und Instrumente des Projektmanagements sowie Grundfragen der Organisationsethik kennen und wenden diese Kenntnisse am Beispiel der von ihnen gewählten Handlungsfelder an.</p>



	<p>Im Seminar zur ethischen Reflexion von Entscheidungsqualität lernen die Studierenden - aufbauend auf dem Seminar zum Ethischen Argumentieren im 3. Semester - Konzepte der Organisations- und Managementethik kennen und reflektieren Dilemmata und Paradoxien im Spannungsfeld zwischen sozialwirtschaftlichen Erfordernissen, Klientenbedürfnissen und organisationsethischen Gesichtspunkten.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundzüge des Vertragsrechts, Haftung aus unerlaubter Handlung, Vereins- und gesellschaftsrechtliche Grundlagen, Grundzüge des Leistungserbringungsrechts, der Finanzierung sozialer Einrichtungen und ihrer Rechtsbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung der Haftung bei Aufsichtspflichtverletzung, Arbeitsrecht. Bezüge zu den Handlungsfeldern der Zielgruppen ▪ Einführung in relevante Aspekte der Ökonomie: Idealtypische Unterschiede von NPO und anderen Unternehmen, Managementaufgaben in sozialen Organisationen, betriebswirtschaftliche Konzepte zur Steuerung sozialer Organisationen und Grundlagen des Qualitätsmanagements ▪ Einführung in Grundlagen der Organisations- und Managementtheorie, Technik, Kunst und Kultur des Projektmanagements, Evaluation als strategiefokussierte Wirkungskontrolle von Projektarbeit, organisationsethische Reflexion von Management-Dilemmata ▪ Einführung in sozial-, wirtschafts- und unternehmensethische Konzepte, Grundlagen und Methoden der Organisationsethik, Erprobung und Bewertung von Instrumenten zur Bearbeitung organisationsethischer und managerieller Dilemmata, Konzepte zur Integration ethischer Reflexion in Entscheidungsprozesse
Lehr- / Lernform	<p>Vorlesungen, Seminar zur organisationsethischen Vertiefung, Betreuung von gruppenbasierten Aufgaben via E-learning-Plattform</p>
Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten	<p>12 ECTS</p>
Kontaktzeiten	<p>8 LVS</p>
Verwendbarkeit des Moduls	
Level	<p>8.1.1, 8.1.2: Level 2 8.1.3, 8.1.4: Level 3</p>
Modulprüfung	<p>Portfolio+ Das Portfolio zielt auf eine Integration der verschiedenen Kompetenzfelder und baut auf der Einführungsveranstaltung zum Projektmanagement und der Anwendung dieser Grundkenntnisse im Praxisprojekt des 2.Semesters auf. Dort ist nachzuweisen, dass rechtliche, ökonomische, managerielle und organisationsethische Kompetenzen erworben, entsprechende Konzepte sinnvoll verknüpft und deren praktische Auswirkungen kritisch reflektiert werden können.</p>

Veröffentlichung: 18.06.2021 – 02.07.2021

